

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 63 (1975)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER

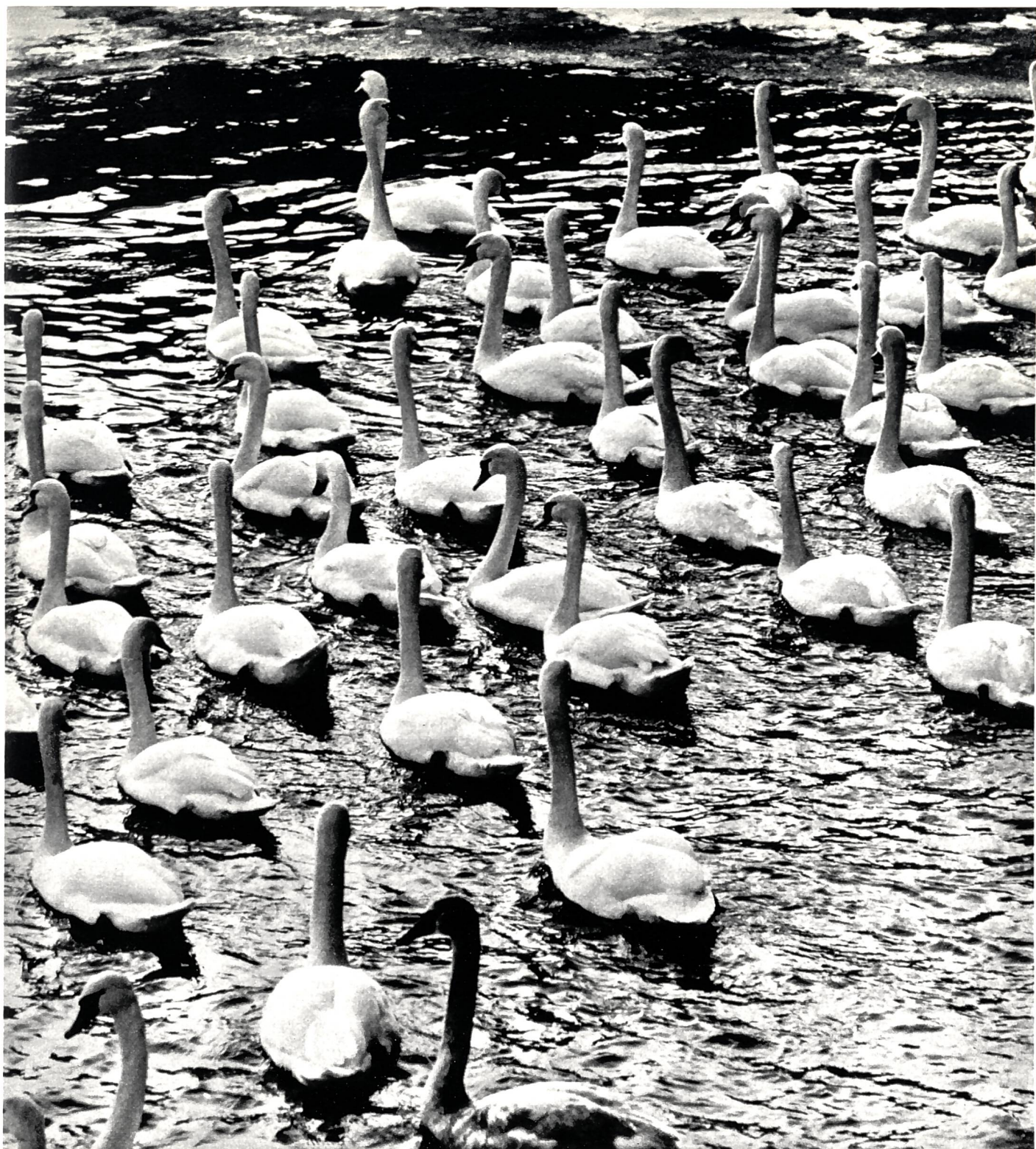
November 1975
63. Jahrgang
Erscheint monatlich
Auflage über 30 000

Organ des
Schweizer Verbandes
der Raiffeisenkassen

11



RAIFFEISENBOTE



Das schweizerische Bankwesen im Jahre 1974

(1. Teil)

1. Einführung

Alle Banken und Finanzgesellschaften haben nach Art. 7 des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen ihre Jahresrechnung (Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung) innert vier Monaten nach dem Abschluss der Nationalbank einzureichen. Diese Informationen über die Geschäftstätigkeit vermitteln der Nationalbank einen Überblick über die Gesamtlage des schweizerischen Bankwesens und erleichtern ihr dadurch die Erfüllung ihrer geld-, kredit- und währungspolitischen Aufgaben.

Soeben ist die Bankenstatistik für das Jahr 1974 veröffentlicht worden. Die sukzessive Inkraftsetzung der Verordnung vom 17. Mai 1972 zum Bankengesetz findet in dieser neuen Publikation ihren endgültigen Abschluss, indem die Treuhandgeschäfte nicht mehr in die Bankbilanzen aufgenommen werden, jedoch weiterhin ordnungsgemäss zu verbuchen und der Nationalbank gesondert zu melden sind. Von besonderer Bedeutung sind die Auswertungen der nach In- und Ausland getrennten Aktiv- und Passivposten sowie erstmals auch die länderweise Gliederung der Guthaben und Verpflichtungen gegenüber dem Ausland. Per Ende 1974 wurde nach einem Unterbruch von zwölf Jahren wiederum eine Sondererhebung über die Gliederung der Hypothekaranlagen nach Baukategorien durchgeführt. Die statistischen Angaben basieren auf Erhebungen bei insgesamt 459 Banken und Sparkassen, 2 Raiffeisenkassenverbänden mit 1178 angeschlossenen Kassen (Schweizer Verband der Raiffeisenkassen mit Sitz in St. Gallen, welchem Ende 1974 1164 Raiffeisenbanken und Raiffeisenkassen angeschlossen waren sowie der Fédération vaudoise des caisses de crédit mutuel mit Sitz in Bassin, welcher Ende 1974 14 Kassen angehörten), 62 Finanzgesellschaften, 15 Filialen ausländischer Banken und 32 Privatbankiers.

2. Bilanzsummen und Treuhandgeschäfte

In der Entwicklung der schweizerischen Bankbilanzen widerspiegelt sich einerseits der Konjunkturzyklus im Inland und andererseits der Gang der Geschäftstätigkeit mit dem Ausland. Aus diesem Grunde können die Bilanzsummen der

Banken eher grösseren Schwankungen unterworfen sein als die Bilanzsummen von Handels- und Industrieunternehmen. Die Aussagekraft der Bilanzsumme als Gradmesser für die Grösse eines Institutes ist verschieden je nach Banktyp. Für die Grösse der Regionalbanken, Sparkassen und Raiffeisenkassen, deren Geldbewegungen im Verhältnis zur Bilanzsumme vergleichsweise in der Regel schwach sind, ist das Ausmass der Bilanzsumme ein relativ zuverlässiger Massstab. Geringer ist ihre Aussagekraft bei Handels- und Kleinkreditbanken, während die Bewegung der Bilanzsumme bei den auf Börsen-, Effekten- und Vermögensverwaltungsgeschäfte spezialisierten Instituten dem Geschäftsgang gegenläufig sein kann, indem sich in Zeiten geschäftlicher Flauten bedeutende Kundengelder anzusammeln pflegen, die die Bilanzsumme in die Höhe treiben, während bei günstiger Konjunktur diese Gelder im Wertschriftengeschäft eingesetzt sind, so dass die Bilanzsumme sinkt. Sodann zeigt die Bilanzsumme nichts auf über den Umfang der von der Bank erbrachten Dienstleistungen (Kundenberatung, Verwaltung von Wertschriften usw.).

Das Konjunkturklima hat sich im Jahre 1974 merklich abgekühlt. Eine Abschwächung der Wirtschaftstätigkeit war insbesondere gegen Jahresende festzustellen; der Preisauftrieb dagegen hielt noch beinahe unvermindert an. Vorerst begann sich die Inlandnachfrage zurückzubilden, wobei die Abschwächung in der Bauwirtschaft besonders merklich ausfiel. Ebenfalls gegen Ende des Jahres zeichnete sich ein spürbarer Rückgang in der Exportnachfrage ab. Die Auswirkungen der weltweiten Rezession wurden durch den Kursanstieg des Schweizerfrankens noch verstärkt. Die frei schwankenden Wechselkurse schienen vorerst die Gefährdung einer angemessenen Entwicklung der inländischen Geldversorgung durch übersetzte und unerwünschte Kapitalzuflüsse aus dem Ausland beseitigt zu haben. Die Nationalbank sah sich in der Lage, ihre auf Anpassung der in den Jahren 1971 und 1972 übermässig aufgeblähten Geld- und Kreditversorgung gerichtete Politik unbehindert durch Einflüsse aus dem Ausland durchzuführen. Im Laufe der zweiten Jahreshälfte war der bisherige Liquiditätsübergang weitgehend absorbiert. Zum erstenmal in der Nachkriegs-

zeit konnte die Nationalbank eine dem Wachstumspotential der Wirtschaft angemessene Vergrösserung der Geldmenge ins Auge fassen. Gegen Jahresende änderte sich aber die Lage in entscheidender Weise. Ab Mitte November setzte eine sprunghaft zunehmende Tendenz zur Verlagerung von Geldern aus dem Ausland in die Schweiz und damit zur Umwandlung fremder Währungen in Schweizerfranken ein. Diese Erscheinung führte zufolge der Enge des schweizerischen Marktes zu einem ausserordentlichen Ansteigen des Frankenkurses gegenüber den ausländischen Währungen und damit zu einer Gefährdung der Wettbewerbsverhältnisse der Exportwirtschaft im Ausland. Aus diesem Grunde drängten sich Massnahmen zur Abwehr ausländischer Gelder auf, die eine Anlage in Schweizerfranken suchten. Der Bundesrat unterstellte in dieser Situation, auf Empfehlung der Schweizerischen Nationalbank, die seit Ende Oktober 1974 neu entstandenen Frankenguthaben einem Verzinsungsverbot sowie einer Kommissionsbelastung. Zur Vermeidung von Umgehungen dieser Massnahmen setzte die Nationalbank den zulässigen Plafond von Frankenverkäufen auf Termin an Ausländer herab. Die Belastung mit Mindestguthaben auf dem Zuwachs der ausländischen Verbindlichkeiten seit Ende Oktober wurde auf das vorgesehene Maximum erhöht. Die erlassenen Massnahmen hatten vorerst allerdings nur eine begrenzte Wirkung.

Die Bilanzsumme der Banken wurde im Jahre 1974 zu einem nicht unwesentlichen Teil durch die erstmalig obligatorische Ausklammerung der Treuhandgeschäfte aus den Bilanzen beeinflusst. Ende 1974 bezifferte sich die Bilanzsumme aller Banken und Finanzgesellschaften auf insgesamt 286,676 Mia Franken. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr um nur 3,6% ist nun aber infolge der Ausklammerung der Treuhandgeschäfte nicht unwesentlich verfallscht, weil in den Bankbilanzen per Ende 1973 insgesamt noch 7,148 Mia Franken Treuhandgeschäfte enthalten waren. Unter Ausklammerung der Treuhandgeschäfte betrug das Wachstum 1974 immerhin 6,4%, gegenüber 6,9% 1973 und 11,0% 1972. Für die früheren Jahre können die in den Bilanzen enthaltenen Treuhandgeschäfte nicht ausgeklammert werden. Generell gesehen hat sich also die Entwicklung der Bilanzsumme im Jahre 1974 kaum verringert. Im Vergleich zum Jahre 1969 dagegen, als die Wachstumsrate mit 19,2% den höchsten in der Geschichte des schweizerischen Bankwesens je erreichten Satz erzielte, hat sie stark abgenommen. Die Geschäfte wurden vor allem im Inland schwieriger, während sich die Aktivität im internationalen Bereich eher noch verstärkte.

Entwicklung der Bilanzsumme der Banken und Finanzgesellschaften 1973–1974

Gruppen	Stand am Jahresende in Mio Fr. 1973	Zunahme in % gegenüber Vorjahr	Stand am Jahresende in Mio Fr. 1974	Zunahme in % gegenüber Vorjahr
Kantonalbanken	61687,0	6,6	67106,3	8,8
Grossbanken	121152,4	– 0,1	125811,1	3,8
Regionalbanken und Sparkassen	32573,0	0,7	34800,0	6,8
Darlehenskassen	7046,8	13,6	7810,0	10,8
Übrige Banken	37542,9	18,6	35459,6	– 5,5
Finanzgesellschaften	7902,2	8,0	7520,7	– 4,8
Filialen ausländischer Banken	6134,4	– 0,5	5718,3	– 6,8
Privatbankiers	2566,4	– 4,6	2450,1	– 4,5
Total	276605,1	4,2	286676,1	3,6

Die Treuhandgeschäfte beliefen sich Ende 1974 auf total 41,252 Mia Franken. Im Jahre 1974 stiegen sie noch um 0,6% gegenüber 24,5% 1973 und einer Abnahme um 13,4% im Jahre 1972. Der grösste Teil der Treuhandgeschäfte entfiel auf das Ausland; bei den Guthaben 96,3%, bei den Verpflichtungen 78,8%.

Vom Total der Treuhandguthaben lauteten 46,9% auf US-Dollars, 30,1% auf übrige fremde Währungen und 23,0% auf Schweizerfranken; bei den Treuhandverpflichtungen betrugen die entsprechenden Anteile 47,8%, 28,2% und 23,0%.

Ende 1974 wiesen 97,7% aller Banken Bilanzsummen unter 1 Mia Franken auf; ihr Anteil am Bilanzsummentotal betrug dagegen nur 25,3%. Aus der Bildung von Grössenklassen lassen sich Hinweise auf die Konzentration im Bankensystem ableiten. Von 1974 bis 1975 vollzog sich in der Verteilung der globalen Bilanzsumme auf die einzelnen Bankgruppen eine starke Umschichtung, welche namentlich von der Ausweitung der Bilanzsumme der Grossbanken und von der Gründung der in der Gruppe der übrigen Banken eingereihten ausländisch beherrschten Banken herrührt. Der zunehmende Anteil der Grossbanken vollzog sich vor allem im Laufe der sechziger Jahre und in den ersten siebziger Jahren, und zwar im wesentlichen zu Lasten der Regionalbanken und Sparkassen und der Kantonalbanken. Die anhaltende Hochkonjunktur war dem Konzentrationsprozess förderlich. Der grosse Kreditbedarf der Unternehmungen wurde hauptsächlich von den Grossbanken befriedigt. Eine noch stärkere Verlagerung der Kreditfähigkeit der Grossbanken dürfte mitunter durch die starke Wohnbautätigkeit, deren Finanzierung vor allem von den Kantonalbanken sowie den Regionalbanken, Sparkassen und Raiffeisenkassen erfolgt, verhindert worden sein.

Von den insgesamt 1746 Banken und Finanzgesellschaften waren Ende 1974 deren 1267 Genossenschaften (alle Raiffeiseninstitute eingeschlos-

Einfluss der Treuhandgeschäfte auf die Entwicklung der Bilanzsumme der Banken und Finanzgesellschaften 1973–1974

Gruppen	Bilanzsumme ohne Treuhandgeschäfte		Treuhandgeschäfte		Bilanzsumme ohne Treuhandgeschäfte		Treuhandgeschäfte	
	in Mio Fr. 1973	Zunahme in % gegenüber Vorjahr	in Mio Fr. 1973	Zunahme in % gegenüber Vorjahr	in Mio Fr. 1974	Zunahme in % gegenüber Vorjahr	in Mio Fr. 1974	Zunahme in % gegenüber Vorjahr
Kantonalbanken	61639,7	6,6	516,5	24,5	67106,3	8,9	567,5	9,9
Grossbanken	115359,3	5,4	14057,0	24,5	125811,1	9,1	15930,2	13,3
Regionalbanken und Sparkassen	32571,6	0,8	196,8	24,5	34800,0	6,8	218,3	10,9
Darlehenskassen	7046,8	13,6	—	—	7810,0	10,8	—	—
Übrige Banken	36398,8	20,1	19984,8	24,5	35459,6	– 2,6	18257,7	– 8,6
Finanzgesellschaften	7808,2	7,7	278,8	24,5	7520,7	– 3,7	287,1	3,0
Filialen ausländischer Banken	6066,6	– 1,6	3968,3	24,5	5718,3	– 5,7	3761,9	– 5,2
Privatbankiers	2566,4	– 3,9	1992,3	24,5	2450,1	– 4,5	2228,9	11,9
Total	269457,4	6,9	40994,5	24,5	286676,1	6,4	41251,6	0,6

November 1975
63. Jahrgang

**Organ des Schweizer Verbandes
der Raiffeisenkassen**

Herausgeber und Verlag

Schweizer Verband der
Raiffeisenkassen,
Vadianstrasse 17, 9001 St. Gallen
Telefon 071 20 91 11
Telex RKSG 71231 ch

Redaktion

Dr. A. Edelmann, Direktor

Druck und Versand

Walter-Verlag AG, 4600 Olten
Telefon 062 21 76 21

Inserate

Schweizer Annoncen AG,
9001 St. Gallen

Telefon 071 22 26 26

sowie sämtliche ASSA-Filialen

Redaktionelle Zuschriften:

Schweizer Verband der

Raiffeisenkassen

9001 St. Gallen

Nachdruck mit Quellenangabe
gestattet

Adressänderungen:

Walter-Verlag AG, Abteilung EDV,
Postfach, 4600 Olten 1

Aus dem Inhalt

**Zur Wirtschafts- und
Geldmarktlage**

Seite 293

**Kleinkredite in der
«Kassensturz»-Optik**

Seite 295

**Die Ecke der Verwalterin-
nen und Verwalter**

Seite 296

**Technik und Geist – zwei
Gegner?**

Seite 297

**Formalitäten bei Zinsfuss-
erhöhungen**

Seite 298

Aus dem Bundesgericht

Seite 299

**Verfall der Verrechnungs-
steuer-Rückerstattungs-
ansprüche juristischer
Personen**

Seite 300

**Festliche Stimmung bei der
Bürgler Bank**

Seite 306

**Einweihungsfeier Raiff-
eisenkasse Schiers**

Seite 306

Neues Leben in Furna Dorf

Seite 308

sen), welche insgesamt 9,5% der totalen Bilanzsumme, also 27,271 Mio Franken von 286,676 Mio Franken, auf sich vereinigten. Die 367 Aktiengesellschaften waren mit 66,6% am gesamten Bilanztotal beteiligt, während 58 Staats- und Gemeindeinstitute einen Anteil von 20,1% aufwiesen. Auf 54 Korporationen, Stiftungen, Vereine, Institute unter Mitwirkung des Staates und der Gemeinden sowie auf die beiden Gruppen «Filialen ausländischer Banken» und «Privatbankiers» entfiel ein Bilanzsummenanteil von nur 3,8%.

3. Auslandsverflechtung der Schweizer Banken

Das Auslandsgeschäft der Schweizer Banken wird weder im Bankengesetz noch in der Literatur näher definiert. Grundsätzlich werden alle jene Bankoperationen dazugezählt, die mit im Ausland domizilierten Gläubigern und Schuldern abgewickelt werden. Man unterscheidet das internationale Geldmarktgeschäft vom Einlagen- und Kreditgeschäft. Da die Schweiz sowohl im güterwirtschaftlichen als auch im monetären Bereich sehr eng mit dem Ausland verbunden ist, spielen ausländische Einflüsse zwangsläufig eine grosse Rolle im Bankengeschäft. Die Kapitalkraft der Schweiz und ihre Rolle als Drehscheibe für internationale Geldbewegungen haben sie zu einem wichtigen internationalen Finanzzentrum heranwachsen lassen, dessen Bedeutung heute weit über das eigene wirtschaftliche Potential und den Anteil am internationalen Handel hinausgeht. Seit Beginn der sechziger Jahre hat zudem die Entwicklung des Euromarktes die monetäre Verflechtung mit dem Ausland stark gefördert.

Die Auslandsverflechtung des schweizerischen Bankensystems lässt sich nach dem bilanzmässigen Anteil des Auslandsgeschäftes am gesamten Bankgeschäft messen. Über das Ausmass der Mittelzuflüsse und -abflüsse sind dagegen keine statistischen Unterlagen verfügbar, da nur die Bestände der bei den schweizerischen Banken unterhaltenen Guthaben von und Verpflichtungen gegenüber Ausländern an bestimmten Stichtagen statistisch erfasst werden können. Die zugeflossenen Auslandsgelder finden weitgehend Anlage in inländischen und ausländischen Aktien, Obligationen und Anteilscheinen von Investmenttrusts oder werden für den Kauf von Grundstücken und Häusern in der Schweiz verwendet.

Gemessen an der Bilanzsumme aller Banken und Finanzgesellschaften zusammen hat sich der Anteil der Auslandaktien im Laufe der letzten zehn Jahre von 17,2% Ende 1965 auf 32,4% Ende 1974 annähernd verdoppelt; bei den Auslandpassiven erhöht

sich dieser Anteil von 18,0% auf 27,5%. Auffallend ist die verhältnismässig stärkere Zunahme der Auslandaktien, eine Entwicklung, die im Jahre 1966 beim Nettoauslandstatus einen Umschwung auslöste und Ende 1972 mit 16 113,1 Mio Franken einen Höhepunkt erreichte. Seither weisen die Nettoauslandguthaben leicht rückläufige Tendenz auf; sie erreichten Ende 1974 noch 14 124,5 Mio Franken. Ein grosser Teil des Auslandsgeschäftes entfällt auf Transaktionen zwischen den Banken. Ende 1974 betrug der Anteil der Bankendebitoren im Ausland 60,7% der gesamten Auslandaktiven, während jener der Bankenkreditoren sich auf 51,7% des Totals der Auslandpassiven bezifferte.

Für die Grossbanken zählt das Auslandsgeschäft zu den tragenden Säulen ihrer Aktivität. Die ausgeprägte Expansion im Dienstleistungsgeschäft für das Ausland, die in gleichem Masse auch für das nicht in der Bilanz ausgewiesene indifferente Geschäft gilt, muss als hervorstechendes Merkmal in der Entwicklung der letzten Jahre gewertet werden.

Die ausländisch beherrschten Banken sind naheliegenderweise in besonderem Masse im Auslandsgeschäft tätig und nur relativ lose mit der schweizerischen Wirtschaft verbunden. Das inländische Kreditgeschäft nimmt bei ihnen eine untergeordnete Rolle ein.

Für die Kantonalbanken hat das Auslandsgeschäft infolge der statutarischen Voraussetzungen eine untergeordnete, wenn nicht gar bedeutungslose Stellung. Die 28 Staatsinstitute unterliegen in ihrer spezifischen Aufgabenstellung entweder dem klar formulierten Verbot des Auslandsgeschäftes aus Risikoerwägung, oder dann ist dieses nur unter einschränkenden Bestimmungen gestattet. Spekulative Geschäfte, insbesondere Differenzgeschäfte, sind den einzelnen Kantonalbanken gesetzlich verboten. Eine Ausnahme bildet das Gesetz über die Kantonalbank von Bern, wonach gemäss Beschluss des Grossen Rates das Auslandsgeschäft mit einschränkenden Bestimmungen gestattet ist. Die Kantonalbanken legen ihre Liquiditätsüberschüsse – ebenso wie zahlreiche Regionalbanken und Sparkassen – infolge des eng begrenzten schweizerischen Geldmarktes in der Regel bei Grossbanken an.

Von den Regionalbanken und Sparkassen pflegen nur relativ wenige Institute das Auslandsgeschäft. Die reinen Bodenkreditbanken und Sparkassen sind schon vom Geschäftsziel her nicht mit dem Ausland verbunden. Den Mitglied-instituten des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen ist jegliche Geldanlage im Ausland untersagt. Gelder, welche im eigenen Genossenschaftsgebiet keine Verwendung finden, sind der Zentralbank des Verbandes zuzuleiten.

Die Bilanzzahlen der Privatbankiers sagen über die Auslandverflechtung wenig aus, da das indifferente Geschäft mit dem dominierenden Element der Vermögensverwaltung als in der Regel wichtigster Bestandteil ihrer Aktivität sich nicht in der Bilanz, sondern höchstens indirekt in der Erfolgsrechnung ablesen lässt. Es ist deshalb für diese Bankengruppe schwierig, die quantitative Bedeutung des Auslandgeschäftes zu ermitteln.

Rund die Hälfte des gesamten Auslandgeschäftes, d. h. 56,5% der Anlagen und 48,1% der Verpflichtungen, ent-

fielen Ende 1974 auf fünf Länder, nämlich das Vereinigte Königreich, Italien, Frankreich, die Vereinigten Staaten und die Bundesrepublik Deutschland. Ein Passivüberschuss bestand bemerkenswerterweise vor allem gegenüber kapitalarmen Ländern in Südamerika, im Mittelosten und in Europa (Italien, Spanien). Auf die Erdölländer entfiel nur ein relativ geringer Prozentsatz. Das besagt, dass soweit Erdölgelder in die Schweiz geflossen sind, diese nicht direkt, sondern nur über andere Länder in die Schweiz gelangt sein müssen.

(Schluss folgt)

T. W.

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage

Es ist nur verständlich, wenn Diskussionen über Konjunktur und Wirtschaftslage landauf, landab immer breiteren Raum einnehmen. Solche Gespräche sind Ausdruck berechtigter Sorge um die Zukunft unserer Wirtschaft oder gar die Erhaltung des Arbeitsplatzes und die Existenzsicherung. Mit solchen und ähnlichen Problemen befassen und beschäftigen sich nicht nur Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie Volkswirtschaftler, sondern auch die massgebenden Staatsmänner.

An der kürzlichen Delegiertenversammlung des schweizerischen Städtetages in Genf bezeichnete unser Volkswirtschaftsminister, Bundesrat Brugger, das Bild unserer Wirtschaft im Moment «als nicht gerade erfreulich». Alle massgebenden Indikatoren deuteten auf einen weiteren Rückgang der Gesamtnachfrage hin, und es sei unter diesen Umständen auch nicht erstaunlich, dass sich die Nachfrage nach Arbeitskräften deutlich abgeschwächt habe. Brugger stellte bei dieser Gelegenheit aber auch fest, es bestehe kein Grund zu Resignation, denn die Voraussetzungen für eine Gesundung unserer Wirtschaft seien durchaus vorhanden; unsere wirtschaftlichen Strukturen seien «im grossen und ganzen nicht schlecht», Tüchtigkeit und Leistungswillen seien vorhanden und die kapitalmässige Versorgung unserer Wirtschaft zu relativ niedrigen Zinsen scheinbar gewährleistet zu sein. Das Gesamturteil und die Zukunftsperspektiven auf längere Sicht lauteten durchaus zuversichtlich.

Zu fast ähnlichen Schlussfolgerungen gelangte auch unser Finanzminister, Bundesrat G. A. Chevallaz, vor wenigen Wochen in Bern bei Anlass der Generalversammlung des Verbandes der Finanzbeamten öffentlicher Verwaltungen. Die Rezession rechtfertige nach

Ansicht von Bundesrat Chevallaz keine Panik; wir müssten auch unter schwierigen Umständen die Selbstkontrolle und die Nerven behalten, stark bleiben in der Mässigung und mässig in unseren Kraftakten.

Nach diesen beiden, die Wirtschaftslage auf längere Sicht doch nicht ungünstig beurteilenden Kommentaren aber halten wir fest, dass der von verschiedenen Seiten vorausgesagte Wiederaufschwung offensichtlich doch länger als vermutet auf sich warten lässt und dass unsere Wirtschaft davon anscheinend nur zögernd erfasst wird, obschon wichtige Voraussetzungen dazu gerade in unserem Lande erfüllt erscheinen. So ist es kaum mehr überraschend, wenn das Urteil über die Wirtschaftsaussichten in letzter Zeit wieder etwas unsicher erscheint und noch für mehrere Monate das Anhalten der Rezession vorausgesagt wird.

Um so auffällender sind der Optimismus und die Zuversicht, die aus verschiedenen Berichten aus der Bundesrepublik Deutschland und speziell aus Amerika in jüngster Zeit zu vernehmen waren. Deutsche Wirtschaftswissenschaftler prophezeien für die Bundesrepublik Deutschland einen baldigen, fühlbaren Wirtschaftswiederaufschwung, was allerdings nicht verhindern dürfte, dass die Arbeitslosigkeit im bevorstehenden Winter vorerst nochmals ansteigen werde.

Die USA melden einen markanten Auftrieb in der Industrieproduktion, für welche im September eine Zuwachsrate von 1,9 Punkten errechnet wurde. Damit wurde eine seit 5 Monaten nicht mehr unterbrochene aufsteigende Linie fortgesetzt, derweil die obengenannte Zuwachsrate im Monat September als die höchste in den letzten 11 Jahren bezeichnet wurde. Darüber hinaus wurde in den letzten Tagen gemeldet, dass

sich in den USA der Konjunkturaufschwung im vollen Anstieg befinde. Zeichen dafür sei der geradezu explosionsartige Anstieg des Bruttosozialprodukts im dritten Quartal 1975 um nicht weniger als 11,2%. Das war der stärkste Zuwachs seit mehr als 20 Jahren. Im zweiten Quartal war dieser Zuwachs nur 1% gewesen, und letztes Jahr stellte man bei dieser Messziffer per Saldo einen namhaften Rückgang fest. Amerikanische Wirtschaftskreise bezeichnen den Wertanstieg im dritten Quartal als fast unrealistisch hoch und mahnen denn auch — und dies sicher mit Recht — zur Vorsicht in dessen Einschätzung. Das ändert aber nichts im Urteil, dass «die amerikanische Wirtschaft jetzt ohne Zweifel eine starke Aufschwungphase erreicht zu haben scheine».

Die Wirtschaftslage in den europäischen Gemeinschaften berechtige, nach Meinung der EG-Kommission — die gerade in den letzten Tagen publiziert wurde —, erstmals zu einem noch sehr gedämpften Optimismus. Es darf wohl erwartet werden, dass der Umschwung in Amerika, aber auch eine Besserung in Deutschland, Japan und in den Europäischen Gemeinschaften sich nach und nach auch in unserer Wirtschaft niederschlagen und deren Gang positiv beeinflussen wird.

Für die Zwischenzeit tun wir aber gut daran, uns doch mit etwas Geduld zu wappnen. Der Zentralverband schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen hat noch in den letzten Tagen die Ansicht vertreten, dass bei uns zurzeit noch keine Anzeichen dafür zu beobachten seien, dass die Rezession noch dieses Jahr zum Stillstand komme oder bereits anfangs nächsten Jahres ein Wiederaufschwung in wesentlichen Sektoren der Wirtschaft eintreten könnte.

Bei dieser Geduldsprobe und einer nur sehr zaghaften Zuversicht wollen wir aber die positive Seite und einige Erfolge nicht übersehen, welche geeignet sind, günstige Voraussetzungen für die künftige Tätigkeit und einen späteren Wiederaufschwung zu schaffen. Hiezu zählen wir vor allem die Beruhigung an der Preisfront und die Erfolge in der Inflationsbekämpfung. Der vom BIGA berechnete Landesindex der Konsumentenpreise lag Ende September 1975 um 0,4% über dem Stand von Ende August und nur noch 5,4% über dem Stand vor Jahresfrist. Die in letzter Zeit deutlicher gewordene Beruhigung an der Preisfront hat sich erneut verstärkt, und die mit nur noch 5,4% ermittelte Teuerungs- oder Inflationsrate liegt beträchtlich unter der letztjährigen Septemberquote von 11,3%, ist aber auch die niedrigste Jahresteuersatzrate seit Dezember 1970. Damit sind wir wieder einmal auf die niedrigste Stufe der Teuerung in allen westlichen Industrieländern zurückgekommen. Die Chan-



ce, dass wir durch eine weitere Rückbildung der Teuerung bis Jahresende auf eine Inflationsrate von 5% oder gar noch weniger zurückkehren können, ist durchaus vorhanden. Der Schweiz. Bauernverband hat durch seine Erklärung, unter gewissen Voraussetzungen grundsätzlich auf neue Agrarpreisforderungen zu verzichten, einen wertvollen Beitrag dazu geleistet. Aber auch die Abschwächung des Grosshandelspreisindex unterstützt wirkungsvoll die Inflationsbekämpfung. Im September lag dieser Index um 0,7% unter jenem im August und gar 5,5% tiefer als der Preisstand vor einem Jahre. Dieser ganz ausserordentlich massive Rückgang hatte zur Folge, dass ein seit 1963 noch nie in diesem Umfange ermittelter Rückgang festgestellt werden konnte. In der Inflationsbekämpfung kann unser Land also auf deutlich nachweisbare Erfolge hinweisen. In der Rezessionsbekämpfung ist dies allerdings weniger der Fall, wenigstens was die Lage auf dem Arbeitsmarkt und die Beschäftigung anbelangt. Im vergangenen Monat September ist die Zahl der Ganzar-

beitslosen um über 2000, von 10 114 auf 12 449 angestiegen. Dazu kommt die grosse Zahl der Kurzarbeitenden. Gewiss sind solche Zahlen nichts weniger als erfreulich, aber man darf die Lage doch nicht zu sehr dramatisieren und sollte auch nicht vergessen, dass sogar in der Konjunkturperiode der 50er Jahre eine Winterarbeitslosigkeit bis zu 20 000 fast als Regel angesehen werden musste. Im Vergleich mit den übrigen westlichen Industrieländern stehen wir punkto Beschäftigungslage ausgesprochen günstig da. Eine etwas zuversichtlichere Meldung gibt das BIGA auch bezüglich des Wohnungsbaus in der Schweiz. Nach den verschiedenen, teils scharfen Einbrüchen in den letzten Monaten zeigt die Auguststatistik zur Abwechslung wieder einmal aufwärts. In diesem Monat wurden in den 92 Städten 1652 Baubewilligungen erteilt; das waren 18% mehr als im vergangenen Jahre. Der schweizerische Aussenhandel ist auch im Monat September wieder zurückgegangen, aber der Rückgang hat sich abgeschwächt. Laut Mitteilung der Oberzolldirektion verminderte sich der

Wert der Einfuhr gegenüber 1974 um 18,3% und jener der Ausfuhr um 2,9%. Im vergangenen Monat August betrugen die Rückgänge noch 27,3% bzw. 10,5%. Die Einfuhr ist innert Jahresfrist um 641 Mio auf 2869 Mio gesunken, während die Ausfuhr eine Einbusse von 85 Mio auf 2822 Mio aufweist. Das ergibt ein um mehr als 90% vermindertes Bilanzdefizit von noch 47 Mio Franken.

Die Lage auf den Geld- und Kapitalmärkten — bei uns und anderswo — ist nach wie vor gekennzeichnet durch eine relative Flüssigkeit und gut ausgeglichene Lage, ganz besonders auf dem kurzfristigen Geldmarkt, etwas weniger im langfristigen Bereich. Die Rückwirkungen dieser Lage sehen wir einmal im nochmaligen, leichten Rückgang der sogenannten Markttrendite um eine Fraktion auf 6,1%. Sodann ist festzuhalten, dass erstklassige Inlandanleihen zum Satze von 6¾% nach wie vor gute Aufnahme finden.

Solche Marktverhältnisse erlauben es dem Bunde, durch die Vermittlung der Nationalbank «unter der Hand» wieder 300 Mio in Form kurzfristiger Kassascheine aufzunehmen, wobei für die eine Hälfte eine Laufzeit von 5 Jahren und eine Verzinsung von 6% gewählt wurde, während für den zweiten Teilbetrag Anleihenstittel mit einer Laufzeit von 8 Jahren und einer Verzinsung von 6¾% ausgegeben wurden.

Das für das 4. Quartal festgelegte Emissionsprogramm deutet ebenfalls auf einen flüssigen, recht leistungs- und aufnahmefähigen Markt hin. Die eingereichten Anmeldungen konnten mit wenigen Ausnahmen ins Programm aufgenommen werden, woraus sich für die bewilligten Anleihen ein Neugeldbetrag von rund 2 Mia Franken ergibt.

Schliesslich notieren wir als neueste Auswirkung der Marktlage die auf den 29. Oktober erfolgte, dieses Jahr schon fünfte Reduktion des offiziellen Diskont- und Lombardsatzes durch die Schweiz. Nationalbank um je ½% auf 3 bzw. 4%. Damit sind wir in der Schweiz wieder einmal auf dem niedrigsten Zinsniveau unter allen westlichen Industriestaaten angelangt. Auf den Quartals-Ultimo September mussten die Banken wieder in recht hohem Masse Zusatzliquidität bereitstellen, zu welchem Zwecke für etwa 700 Mio Devissenswaps-Kredite der Nationalbank und für 2,1 Milliarden der Notenbankkredit im Diskont- und Lombardverkehr in Anspruch genommen werden musste. Gesamthaft aber konnte durchaus von einer schmerzlosen Abwicklung dieser Spitzenbedürfnisse gesprochen werden.

Auch die Auslandsmärkte weisen eine relativ leichte und ausgeglichene Verfassung auf; auf den Euro-Geldmärkten sind die Sätze auf der ganzen Linie, vor allem für Schweizerfranken-Depots,

merklich gefallen. Das hat wohl auch dazu geführt, dass in Amerika das Pendel der Markttendenzen wieder einmal umgeschlagen und einen Druck auf die massgebenden Zinssätze ausgelöst und in wichtigen Bereichen zu Ermässigungen geführt hat.

Nach der in unserem letzten Bericht an dieser Stelle vermerkten Zinssenkungsaktion der Grossbanken haben nun auch verschiedene Kantonalbanken sowie regionale Institute eine Anpassung ihrer Sätze publiziert. Mehrheitlich wird der Sparkassazinssatz um $\frac{1}{4}\%$ herabgesetzt, teils ab 1. Oktober 1975, teils erst ab 1. Januar 1976, während der Ab-

bau bei Jugend- und Alterssparguthaben meist mit $\frac{1}{2}\%$ bemessen wird. Auf der Aktivseite bleiben die Sätze für Althypotheken durchwegs unverändert, derweil für neue Hypotheken und Baukredite Reduktionen von $\frac{1}{4}$ – $\frac{1}{2}\%$ angekündigt werden.

Für die Raiffeisenkassen wird sich wohl ein ähnliches Vorgehen in Anpassung an die regionalen Verhältnisse aufdrängen, all dies aber erst mit Wirkung ab 1. Januar 1976. Der Verband wird hierüber im Dezember-Kreisschreiben noch nähere Richtlinien und Wegleitungen geben.

J. E.

Kleinkredite in der «Kassensturz»-Optik

Ergänzungen zum TV-«Kassensturz»-Bericht

Die Redaktion der Fernsehsendung «Kassensturz» hat es in einer ihrer letzten Montag-Ausstrahlungen unternommen, die Zuschauer über die harten Geschäftspraktiken und die sehr hohen Konditionen gewisser Kleinkreditinstitute zu informieren. Die Absicht, potentielle Kleinkreditnehmer, welche in der Regel als wirtschaftlich schwächere, geschäftlich unkundigere Partei einem überlegenen Vertragspartner, dem Gläubiger, d. h. dem Kleinkreditinstitut, gegenüberstehen, aufzuklären, ist grundsätzlich zu begrüßen.

Kleinkredite wurden früher insbesondere zur Schuldenregulierung oder Befriedigung von notwendigen Bedürfnissen aufgenommen und wiesen dadurch vorwiegend den Charakter eines Sozialkredites auf. Heute ist diese Kreditbeanspruchung von mehr wirtschaftlichen Motiven bestimmt. Zudem ist eine starke Verlagerung des Abzahlungsgeschäftes auf die Kleinkreditform festzustellen. Der Kleinkredit einer Bank erlaubt dem Käufer, dem Verkäufer gegenüber als Barzahler aufzutreten, so dass die Anschaffung – verglichen mit dem Abzahlungskaufvertrag – in der Regel billiger zu stehen kommt. Hohe Zinskosten und beachtliche Verwaltungsspesen können dieser Überlegung allerdings einen Strich durch die Rechnung machen.

Im Jahre 1974 hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement einen Entwurf über ein Kleinkreditgesetz in die Vernehmlassung geschickt, welcher eine rechtliche Regelung des Kleinkredites auf Bundesebene, insbesondere unter dem Gesichtspunkt des Postulates nach sozialem Schutz des

Kreditnehmers, vorsieht. Die Schweizerische Bankiervereinigung betrachtet in ihrer Stellungnahme eine Sondergesetzgebung für das Kleinkreditgeschäft als gangbaren Weg, den Schutz des Kreditnehmers zu verbessern. Die Stiftung für Konsumentenschutz begrüsst besonders lebhaft die Absicht, die Vorschriften über den Abzahlungs- und Vorauszahlungsvertrag durch ein Kleinkreditgesetz zu erweitern. Der Schweizer Verband der Raiffeisenkassen befürwortet in seiner Stellungnahme die angestrebte zivilrechtliche Regelung auf Bundesebene. Er beantragt einige zusätzliche Einschränkungen im Interesse eines genügenden Sozialschutzes und hebt insbesondere hervor, dass der Schutz des Schuldners vor unlauteren Geschäftspraktiken das Aufstellen von verwaltungsrechtlichen und strafrechtlichen Bestimmungen im Kleinkreditgesetz rechtfertige. Um die Einhaltung der Regeln über die Darlehenskosten zu überwachen und durchzusetzen, empfiehlt der Verband in seiner Stellungnahme die Eidgenössische Bankkommission als administratives Aufsichtsorgan. Schlechtere Noten erteilen die Kleinkreditbanken dem vorgelegten Entwurf, offenbar aus Furcht vor einer Beschneidung ihrer Geschäftspraktiken.

Der Schweizer Verband der Raiffeisenkassen tritt jedoch durchaus nicht so positiv für eine einschränkende Regelung des Kleinkreditgeschäftes zugunsten der Schuldner ein, weil die angeschlossenen Raiffeisenkassen und Raiffeisenbanken diese Geschäftssparte nicht betreiben würden – im Gegenteil, Kleinkredite sind grundsätzlich bei

allen Raiffeiseninstituten zu sehr vorteilhaften Bedingungen erhältlich. Der genossenschaftliche Gedanke der Solidarität, welcher in der Raiffeisenbewegung bekanntlich eines der Leitmotive ist, verlangt von unseren Geldinstituten geradezu, einem Gesuchsteller einen notwendigen Kleinkredit nicht nur nicht auszuschlagen, sondern zu möglichst günstigen Konditionen einzuräumen. Solidarität heisst eben auch, Möglichkeiten zu bieten, Bedürftigen kurzfristig mit Barmitteln zur Begleichung von notwendigen Ausgaben auszuweichen.

Selbstverständlich müssen bei der Darlehens- und Kreditgewährung auch im kleinen Umfange die statutarischen Vorschriften bezüglich Mitgliedschaft und Sicherheit erfüllt sein. Als Garantie dienen für Kleinkredite Hypotheken auf landwirtschaftlichen und gewerblichen Objekten sowie Wohnhäuser – ferner das Faustpfand von Wertschriften, die Bürgschaft und das Viehpfand.

Kann ein Gesuchsteller eines Kleinkredites selbst keine Sicherheiten erbringen, besteht die Möglichkeit der Bürgschaftsleistung durch die Bürgschaftsgenossenschaft des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen. Diese übernimmt Bürgschaften bis zu höchstens 50 000 Franken, wenn keinerlei Zusatzgarantie geleistet wird. Alle von der Bürgschaftsgenossenschaft verbürgten Darlehen sind amortisationspflichtig. Die Bürgschaftsnehmer haben der Genossenschaft für die Bürgschaftsleistung eine Prämie zu bezahlen, welche 1% der verbürgten Summe nicht übersteigen darf. Sie beträgt gegenwärtig ohne Zusatzdeckung 0,5%, mit Zusatzdeckung 0,25%.

Der momentane Zinssatz beläuft sich für kleine Darlehen und Kredite, für sogenannte Kleinkredite, auf 6,5 bis 7%; wenn die Bürgschaftsgenossenschaft des Verbandes Bürgschaft leistet, kommt dazu deren Prämie, so dass der gegenwärtige Zins maximal 7,5% betragen dürfte.

Am Schlusse des «Kassensturz»-Beitrages, welcher tabellarisch Belastungen bei gewissen Kleinkreditinstituten bis annähernd 17% aufzeigte, wurde den Zuschauern nahegelegt, allfällige Kleinkredite bei den Grossbanken oder Kantonalbanken aufzunehmen, weil diese in ihren Forderungen nicht derart ungehalten seien. Bei dieser Empfehlung muss es der «Kassensturz»-Redaktion leider offenbar nicht bekannt gewesen sein, dass die Raiffeiseninstitute im Bedarfsfall mit einem Sozialkredit zu vorteilhaften Konditionen gerne aushelfen. Die Stellungnahme des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen zum Entwurf über das Kleinkreditgesetz sowie die günstigen Konditionen für Kleinkredite dürften diese Bereitschaft deutlich genug aufzeigen.

T. W.

Die Ecke der Verwalterinnen und Verwalter

Wir fragen Sie an:
Was hätten Sie in einem solchen Falle gesagt oder getan?

Unter dieser Rubrik haben wir bisher auf Fragen, die uns gestellt wurden, Antwort gegeben oder zu Fällen, die uns unterbreitet worden sind, unsere Meinung mitgeteilt. Einige Leser scheinen allerdings daran zu zweifeln und schieben unserer angeborenen Fantasie zu, wahre Märchen erfunden zu haben. Zugegeben: hie und da haben wir aus dem Gedächtnis geschöpft, indem wir uns an unsere jahrzehntelangen Erfahrungen erinnerten; aber reine Erfindungen waren es nie — der überwiegende Teil entsprach stets den Tatsachen. Ab und zu mussten wir zwar Initialbuchstaben (an Herrn R. S. z. B.), Daten, Zahlen oder Fakten etwas ummodellieren, um niemanden und vor allem keine Raiffeisenkasse blosszustellen.

Andere Leser machen uns einen schwerwiegenderen Vorwurf: sie behaupten, einzelne der aufgeworfenen Fragen seien so «simpeleinfach», dass ein Leser ausserhalb unserer Bewegung sich an den Kopf greifen und fragen müsse: sind die «Verwalter der Volkersparrnisse» eurer Institutionen tatsächlich so unwissend? (Die Damen sind galanterweise stets von jeder Kritik ausgeschlossen!) Aber hier kann man verschiedener Meinung sein. Und war es nicht schon in der Schule so: Einfache Dinge mussten öfters aufgefrischt werden. Man darf nicht vergessen, dass der überwiegende Teil unseres Verwaltungspersonals (inkl. Verwalter-Stellvertreter) nur nebenamtlich als «Dorfbankier» beschäftigt ist und daher auch nicht über die Bibliothek oder die Dokumentation eines Fachmannes verfügt.

Sei dem, wie es wolle: Wir möchten heute — um einen Versuchsballon zu starten — unsere «Ecke» in einer etwas abgeänderten Form präsentieren. Wir werden drei Fälle aufzeichnen, wie sie uns tatsächlich beschrieben worden sind, und unsere Verwalterinnen und Verwalter bitten, uns ihre Antwort oder Stellungnahme zu geben; denn wie Sie schon dem Untertitel entnehmen können, interessiert es uns zu erfahren: Was hätten Sie denn in einem solchen Falle gesagt oder getan? Die Anonymität unserer Korrespondenten wird respektiert und nur die richtige Antwort, die zuerst bei der Redaktion eintrifft, wird publiziert.

Fall Nr. 1

N., ein betagter Familienvater, hatte bei der Raiffeisenkasse X 2 Sparhefte, die beide auf seinen Namen lauteten. Im ersten war ein Sparkapital von Fr. 5000.— eingetragen, im zweiten ein solches von Fr. 35 000.—. Da er sich einer schweren Operation unterziehen musste, gab er beide Hefte einem Bekannten ohne Quittung oder Beleg zur Aufbewahrung, so, wie es eben unter Freunden oft vorkommt. Der Freund — nennen wir ihn Q. — war lediglich zum privaten «Siegelbewahrer» erkoren worden. Der Verwalter der Raiffeisenkasse X wurde mündlich davon in Kenntnis gesetzt. Er erhielt aber keinerlei Vollmacht oder irgendwelche Weisungen und wusste somit lediglich, dass Q. während der Abwesenheit von N. dessen Sparhefte hüten musste. Unser Einleger überstand die Operation, erholte sich rasch und sprach dann eines Tages auf der Raiffeisenkasse vor. Er bat den Verwalter, sein Sparheft von Fr. 35 000.— in ein **Inhaber-Sparheft** umzuwandeln.

N. hatte jetzt sowohl ein Inhaber- als auch ein Namensparheft. Kurze Zeit nach dieser Umwandlung begab er sich zu einem Sohn, der in einer Gemeinde wohnt, in welcher ebenfalls eine Raiffeisenkasse tätig ist. Das kleinere, auf den Namen lautende Heft nahm er mit, um bei Bedarf auch an seinem Erholungsort Geld abheben zu können. Das grössere, nun auf den Inhaber lautende Sparheft, gab er wiederum seinem Freund Q. zur Aufbewahrung. Nachdem dieser aber festgestellt hatte, dass das Heft nunmehr auf den Inhaber lautete, wollte er jegliches Risiko ausschalten und übergab es deshalb dem Verwalter der Raiffeisenkasse mit der Bitte, es bis zur Rückkehr des N. gut aufzubewahren.

Dieser wurde in seinem Ferienort Opfer eines Verkehrsunfalles und verschied. Einige Wochen später schrieb ein Notar — ohne sich über seine Funktion auszuweisen — an die Raiffeisenkasse X und teilte dem Verwalter mit, er sei mit der Aufstellung des Inventars beauftragt worden und habe u. a. abzuklären, welche Guthaben N. an seinem Todestag besessen habe. Er sei unterrichtet worden, dass N. auch über **ein Sparheft** der Kasse X verfüge. Der Verwalter wurde

ersucht, sowohl die Nummer des Heftes als auch dessen Saldo am Todestag des N. bekanntzugeben, was darauf schliessen lässt, dass der Notar nicht im Besitz des von N. in die Ferien mitgenommenen Titels war und offensichtlich auch keine Kenntnis von der Existenz des (grösseren) Inhaber-Heftes hatte.

Der Verwalter teilte dem Notar zuerst einmal mit, das Bankgeheimnis verbiete ihm, Drittpersonen (eine Ausnahme bilden lediglich die Erben einer verstorbenen Person) irgendwelche Auskünfte über das Vorhanden- oder auch das Nichtvorhandensein der Guthaben eines Kunden zu geben. Solange er keine entsprechende Vollmacht vorweisen könne, sei auch er Drittperson und daher nicht berechtigt, Auskünfte zu verlangen.

Nach längerer Zeit traf diese Vollmacht dann ein, begleitet von der wiederholten Bitte, Nummer und Saldo **des Sparheftes** des N. anzugeben. Wir wiederholen: Es war immer nur von einem Heft die Rede. Das Inhaber-Sparheft lag noch immer im Kassaschrank.

Nun, was hätten Sie, verehrte Verwalterinnen und Verwalter, in einem solchen Falle getan?

Fall Nr. 2

Ein sehr guter Einleger der Raiffeisenkasse Y legte regelmässig gewisse Beiträge auf folgende Sparhefte:

- a) auf sein eigenes Heft
- b) auf dasjenige seiner Frau
- c) auf das Heft einer volljährigen Tochter, welche sich inzwischen verlobt hatte.

Wie es bei unsern Kassen oft der Fall ist, war mit der Zeit sowohl der Verwalter als auch sein junger Stellvertreter in die finanziellen Geheimnisse dieser Familie eingeweiht worden. So wussten sie auch, dass sämtliche Guthaben (Sparhefte und Obligationen usw.) des Einlegers und seiner Frau versteuert waren, nicht dagegen das Sparheft des Fräulein Tochter, denn «dieses Geld werde doch gebraucht, sobald sie heiraten würde».

Obwohl er mehrmals darauf aufmerksam gemacht wurde, dass durch den unwiderruflichen Verrechnungssteuerabzug das Nichtversteuern kein «Geschäft» sei — ganz abgesehen von der Gefahr, doch einmal erwischt zu werden —, blieb der Einleger felsenfest davon überzeugt, es wäre Unsinn, dieses «Geld, das doch bald aufgebraucht sein würde», anzugeben. Nun, raten kann man, zwingen dagegen nicht...

Eines Tages bat er den Verwalter-Stellvertreter, eine Anzahl Namensparhefte und Obligationen für 14 Tage zur Aufbewahrung zu übernehmen, ohne aber für diese kurze Zeit ein regelrechtes «freies Depot» zu eröffnen. Unter dem

anvertrauten Gut befanden sich nicht nur seine eigenen Wertsachen, sondern auch diejenigen seiner Frau und das berühmte, nicht deklarierte Sparheft der Tochter. Er bat den Schalterbeamten, der Einfachheit halber nur eine Quittung auszustellen, und zwar auf seinen Namen, und darin alle deponierten Wertsachen aufzuführen. Es sei ja sowieso nur für 14 Tage.

Der Beamte erklärte ihm, wie gefährlich es sei, alles auf die gleiche Quittung zu setzen, denn man wisse ja nie, was passieren könne, und bei Vorweisung dieser Quittung bei einem Inventarisationsbeamten würde automatisch auch das nicht versteuerte Gut zum Vorschein kommen.

Unser Herr Z. blieb aber hartnäckig und meinte, nur ein Raiffeisenkassier könne so ängstlich sein.

Und was hätten Sie in einem solchen Falle gesagt oder eventuell sogar getan?

Fall Nr. 3

Ein anderer guter Einleger, Herr M., hatte 2 Sparhefte auf seinen Namen erstellt. Jedes Jahr wurde der gleiche Betrag auf jedes der beiden Hefte eingelegt. Da die Nummern derselben je-

doch stark auseinanderlagen (das erste hatte Nr. 888 und das zweite Nr. 3440), kam es einmal vor, dass die Netto-Jahreszinsen dieser Hefte, trotz des gleichen Kapitals, um 10 Rappen differierten. Bei der Eintragung im Januar machte unser Einleger scherzend den Verwalter auf diese kleine Differenz, die durch das Auf- oder Abrunden von Zinsen und Steuern mal vorkommen kann, aufmerksam. Dies war allerdings eher ein Vorwand, um unserem treuen Raiffeisenkassen-Verwalter anzuvertrauen, wie schlau er – also unser M. – doch war. «Sehen Sie», sagte er vergnügt, «nur eines dieser Hefte ist versteuert. Für das andere habe ich eine Vollmacht zugunsten meiner Frau erstellt, damit sie nach meinem Tode über den Betrag frei verfügen kann, ohne dass die Nachkommenschaft ihre Nase dreinstecken kann. Darum habe ich vorsichtshalber auch ein Tresorfach gemietet. Beide Hefte ruhen in diesem Fach, das erste in einem gewöhnlichen gelben Bankkuvert, das andere in einem etwas grösseren, weissen Umschlag, der zusätzlich mit einem grossen Kreuz markiert ist.» Und er erklärte dem Verwalter nicht ohne Stolz: «Wenn ich einmal nicht mehr da bin, kommt meine Frau sofort und holt das «Kreuz-Kuvert» mit dem unversteuerten Sparheft. Das

andere kann später von der Erbengemeinschaft abgeholt und dem Inventarisationsbeamten ausgehändigt werden.»

Wir wiederholen: Das sagenhafte Kreuz war nur auf **einem Kuvert** angebracht.

Was hätten Sie in einem solchen Falle gesagt?

Für den Fall, dass Steuerverwalter oder -kommissare diese Zeilen lesen, möchten wir zur Ehrenrettung unserer Verwalterinnen und Verwalter beifügen, dass sie sich alle ihrer Verantwortung der Allgemeinheit gegenüber bewusst sind und sich kaum je als Berater von Steuerdefraudanten betätigen. Wird ihnen jedoch unter dem Siegel des Amtsgeheimnisses dieses oder jenes anvertraut, so können sie höchstens den guten Rat geben, die Sache wieder auszubügeln, solange es noch Zeit ist. Der Entschluss wird ja vom Kunden selbst – in voller Kenntnis der Gefahren und der damit verbundenen Risiken – getroffen, und er muss dann gegebenenfalls auch selbst die Verantwortung und die Konsequenzen tragen, falls er doch einmal zur Kasse gebeten werden sollte. Denn, nicht wahr, wir leben in einem freien Land ...

-pp-

Technik und Geist – zwei Gegner?

Das Problem der Maschine in der Agrarproduktion

Mehr als zwei Drittel der gesamten Weltbevölkerung leben heute noch als Bauern. Dies überrascht bei dem unerhörten technischen Fortschritt in unserer Zeit der Automation.

Auf eine einfache Ausdrucksformel gebracht, ist der Automat eine Vorrichtung, die Arbeiten selbsttätig verrichtet, vor allem bei häufig wiederkehrenden gleichartigen Arbeitsgängen, die nach der vorbereitenden Zurichtung einer Maschine durch den Menschen dann keiner weiteren menschlichen Arbeitsmitwirkung mehr bedürfen. Werkzeugautomaten schaffen Arbeitsgänge bis zum fertigen Produkt, Verkaufsautomaten leisten gegen bestimmten Münzeinwurf ihre Arbeit, Messautomaten finden wir in der langen Skala von der Uhr bis zum feinsten elektronischen Mengenzähler. Und wohl am diffizilsten arbeiten die Warn- und Schutzautomaten in unserem volltechnisierten Tagesablauf.

In allen Arbeitsbereichen steigt bereits ein neuer Zielbegriff herauf: Kyberne-

tik. Ihr gab das griechische Wort «kybernetes» – Steuermann – den Namen. Der amerikanische Mathematiker Norbert Wiener fand, dass elektronische Rechenmaschinen in gewisser Parallele zur Funktionsweise des menschlichen Gehirns arbeiten. Denn auch das menschliche Gehirn ist dergestalt angelegt, dass die Neutronen des Gehirns nach einem Ja-Nein-Prinzip gekoppelt arbeiten. In einer Übertreibung dieser Analogie entstanden dann die Begriffe «elektronisches Gehirn» oder «denkende Maschinen». Doch bald wurde auch wieder die Grenze zwischen beiden sichtbar: Maschinen können nur vorgegeben, «gespeichert», denken, das menschliche Gehirn produziert auch völlig neue, «schöpferische» Einfälle!

Zur ersten Feststellung zurückkehrend, dass zwei Drittel der Weltbevölkerung in unserer Gegenwart noch ihr Leben als Bauern fristen, stellt sich eine neue, nicht minder überraschende Feststellung ein: Mehr als 70% dieser Bauern

schaffen ihre gesamte Arbeit noch ohne Maschinen! Ihre Agrarproduktion bedient sich heute wie vor Jahrtausenden nur der eigenen Körperkraft und uralter Geräte wie Ackerhaue, Pflug, Dreschflegel und primitiver Mahlsteine. Damit aber ergibt sich ein beklemmender Zusammenhang zwischen dem Fehlen der Maschine in der Agrarproduktion und dem immer noch zunehmenden Hunger in der Welt! So zeichnet sich die Grösse des Problems «Maschine in der Agrarproduktion» in seiner unübersehbar wichtigen Bedeutung ab.

Die Maschine, schon sehr früh im Maschinenzeitalter der verlängerte menschliche Arm genannt, ist einer der Angriffshebel, der die Menschheit aus dem Sog der ständigen Hungerdrohung emporheben kann.

In Mitteleuropa hat die Maschine die menschliche Kraft in der Agrarproduktion weithin – man ist geneigt zu sagen, vollkommen – ersetzt. Der moderne Bauer auf dem Führersitz des Traktors, der bäuerlichen Standardmaschine, bedient den Mäher, die Heubereitungs- und Lademaschinen mit wenigen Hebelgriffen, ebenso wandert unter einer einzigen Hand das reife Korn im Mähdrescher aus den Ähren in die Säcke, fliesst die Milch aus dem Euter der Kühe in den Tankwagen der Molkerei.

Aber bereits tauchen am Horizont der Zeit auch die Grenzen und Gefahren der

Maschine für die Agrarproduktion und den Menschen auf. In einer Landschaft mit schweren Getreideböden und häufigem Regen wird geklagt: «Der Traktor zerstört mit seinem immer höheren Gewicht die Gare im Acker!» Eine andere Stimme meldet sich: «Die Spanne zwischen Maschinenkosten und Produktionsertrag wird immer geringer, ja schlägt bei der geringsten Fehlrechnung in einen Abgang um!» Und ein dritter Vorwurf wird laut: «Die Maschine versklavt mich mehr als die frühere harte, aber stets überschaubare Arbeit!»

Die Technik erfindet sicherlich wieder neue Methoden, die Gare der niedergewalzten Böden anzuregen. Bei der rechnerischen Bewältigung von Produktionskosten und Ertrag entscheidet die Fähigkeit des kalkulierenden Men-

schengeistes. Nur der genau überlegte Einsatz von Maschinen kann hier neue Möglichkeiten aufspüren, damit die Rechnung «aufgeht».

Die Behauptung, dass die Maschine fähig ist, den Menschen wieder zu versklaven, statt ihn für höhere Lebensformen zu befreien, führt an die oft gestellte Frage heran: Sind Technik und Geist zwei Gegner?

Immer wieder tauchen Stimmen auf, die behaupten, Technik und freier Menscheng Geist verhalten sich zueinander verkehrt proportional – je mehr Technik, desto weniger Geist! Eine restlos durchtechnisierte, automatisierte, kybernetisierte Maschinenwelt müsste die Hölle des Menschen auf Erden werden. Wir wissen ja auch, dass jedes Extrem gefährlich ist – im Geist wie in der Technik. Die Technik, aus dem mensch-

lichen Geist geboren, kann jedoch nur Frucht, aber nicht Gegner des Geistes sein.

Das Problem der Maschine in der Agrarproduktion ist nicht nur ein technisches, sondern auch ein geistiges. Technisch wird es gelöst sein, wenn es einmal gelungen ist, die Maschine weltweit zur Steigerung der Ernten und damit zur Bewältigung des Hungers einzusetzen. Die Maschine stellt sich als geistiges Problem an die entgegengesetzte Seite des breiten Lebensbandes der Völker, in eine übertechnisierte Welt, in die auch unsere moderne Landwirtschaft einbezogen wurde. Die Maschine erhält jede Funktion von uns selber, uns mit dieser helfend oder uns belastend – wir müssen bereit sein, mit ihr zu leben ...

Franz Braumann

Formalitäten bei Zinsfusserhöhungen

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich auf Zinsfusserhöhungen von Bankdarlehen oder -krediten, nicht auf Mietzinserhöhungen. In welcher Form die Zinsfusserhöhung durchzuführen ist, ergibt sich im wesentlichen aus den Darlehens- und Kreditvereinbarungen zwischen Bank und Schuldner. Praxis ist, dass die Vereinbarung über das Schuldverhältnis schriftlich abgefasst wird. Hypothekendarlehen werden in Schuldbriefen oder in Schuldscheinen mit Grundpfandverschreibungen, eventuell in Verbindung mit ergänzenden Nebenabreden, vereinbart. Faustpfanddarlehen werden in Schuldscheinen oder Schuldanerkennungen, verbunden mit den einschlägigen Bedingungen, festgelegt. Für Kontokorrentkredite unterzeichnet der Schuldner einen mit Bedingungen versehenen Kreditvertrag. In jedem Fall können sich die Bedingungen auch aus einer angenommenen Darlehens- oder Kontokorrentkredit-Offerte ergeben. Hinsichtlich der Zinsfussgestaltung können die Vereinbarungen etwa folgendes Inhalt aufweisen:

- 1) Der Zinsfuss beträgt 6%.
- 2) Der Zinsfuss wird (entsprechend den Marktverhältnissen) durch die Bank bestimmt; zurzeit 6%.
- 3) Der Zinsfuss wird (entsprechend den Marktverhältnissen) durch die Bank bestimmt; zurzeit 6%. Eine Zinsanpassung ist dem Schuldner im voraus, eventuell unter Wahrung einer Frist von einem Monat, anzuzeigen. Ist ein unveränderlicher Zinsfuss (Ziff. 1 oben) vereinbart, so kann er nicht ohne Zustimmung des Schuldners abgeän-

dert werden. Will die Bank den Zinssatz erhöhen, muss sie mit dem Schuldner eine Vereinbarung zu erreichen versuchen. Stimmt dieser nicht zu, so bleibt es beim bisherigen Satz oder die Bank muss kündigen. Zurzeit wären Kündigungen für den Schuldner nachteilig, da er für neues Geld ca. 1% mehr bezahlen müsste.

Hat die Bank mit dem Schuldner einen variablen Zinsfuss (Ziff. 3 oben) vereinbart, der (entsprechend den Marktverhältnissen) angepasst werden kann und für den die Abänderungsform auch in zeitlicher Hinsicht im Schuldvertrag festgelegt ist, so ergeben sich bezüglich der Inkraftsetzung des neuen Satzes keine Auslegungsschwierigkeiten. Voraussetzung für eine Zinsfusserhöhung ist lediglich die Beachtung einer Anzeige, einer Frist und allenfalls der Schriftlichkeit.

Zu Unsicherheiten haben bisher Vereinbarungen geführt, wonach die Bank den Zinssatz zwar einseitig (entsprechend den Marktverhältnissen) anpassen kann, wobei aber Form und Zeitpunkt nicht vereinbart sind. Während die einen der Ansicht sind, der Zins könne, wenn sich die Marktsituation verändert habe, zu jedem beliebigen Zeitpunkt angepasst werden, vertreten andere den Standpunkt, die Zinsanpassung erfordere die Einhaltung der Kündigungsfrist, welche für das Darlehens- oder Kreditverhältnis massgebend sei. Bei der Beurteilung der aufgeworfenen Frage ist davon auszugehen, dass sowohl Gläubiger wie Schuldner bei Vertragsabschluss mit Veränderungen am marktorientierten Zinsfuss rechnen.

Da der Schuldner in der Regel die Marktverhältnisse nicht so gut kennt wie die Bank, räumt er dieser das Recht ein, eine Anpassung des Zinssatzes vorzunehmen. Mit diesem Gestaltungsrecht bekundet der Schuldner seinen Willen im voraus, die Handlung der Bank zu dulden. Selbstverständlich darf die Bank nicht willkürlich handeln. Sachliche Gründe wie Marktverhältnisse und Ertragslage müssen gegeben sein. In den Schranken dieses Rahmens wird aber der Bank eine gewisse Ermessensfreiheit zuerkannt werden müssen. Die Bank wird sich so lange vertragskonform verhalten, als sie die ihr eingeräumte Ermessensfreiheit nicht missbraucht. Dabei wird zu beachten sein, dass nicht alle Banken am gleichen Tag eine Satzveränderung vornehmen. Konkurrenzgründe veranlassen indessen die Banken, die Zinssätze in einer wenigstens überblickbaren Zeitperiode aufeinander abzustimmen. Die Art der Bank wird aber dennoch Satzunterschiede aufzeigen. So haben die Grossbanken etwas andere Usanzen als Kantonalbanken, Lokalbanken oder örtliche Banken wie Raiffeisenkassen und Raiffeisenbanken. Ausgesprochene Hypothekarinstitute werden ihre Sätze leicht anders gestalten als vorwiegend kommerzielle Banken. Auch wird die unterschiedliche Struktur der Fremdgelder der Banken keine einheitlichen Zinssätze erlauben. Es darf dem Schuldner zugemutet werden, dass er diese Nuancen kennt. Auf jeden Fall darf einem Schuldner einer Raiffeisenkasse oder Raiffeisenbank angelastet werden, deren Situation zu kennen, da er als Genossenschafter nicht nur passiv am Kapital, sondern auch aktiv an der Selbstverwaltung beteiligt ist. Für die Raiffeisenschuldner werden deshalb bei der Beurteilung des Ermessensmissbrauches die Usanzen dieser Raiff-

eisenbank herangezogen werden müssen.

Will die Bank ihr **Gestaltungsrecht ausüben**, steht ausser Zweifel, dass sie dies **dem Schuldner mitteilen** muss. Unterscheidet man zwischen rechtsbegründenden, rechtsabändernden und rechtsaufhebenden Gestaltungsrechten, so ist eine Zinsfusserhöhung den rechtsabändernden zuzuordnen. Die Zinsklausel ist denn auch darauf ausgerichtet, das Rechtsverhältnis zwischen Bank und Schuldner fortzusetzen, auf keinen Fall aber aufzuheben. Ist nichts Besonderes vereinbart — eine besondere Vereinbarung kennt jeweils die Kündigung eines Mietvertrages —, so muss die **Ausübung zu jeder beliebigen Zeit** möglich sein, d. h., unmittelbar nach der Mitteilung der Zinsfusserhöhung kann diese in Kraft treten. Die Bank wird den Zeitpunkt in die Zukunft verlegen. Gegenteiliges ist wohl zu Unrecht auch schon vorgekommen. Müsste sich die Bank bei der Zinsanpassung an die für Darlehen und Kredite massgebenden Kündigungsfristen halten, so müsste dies entsprechend vereinbart sein. In den Schuldverträgen ist jedoch lediglich eine Kündigung zur

Fälligmachung der Kapitalien bzw. zur Verhinderung einer weiteren Kreditbeanspruchung vorgesehen.

Die Zinsklausel kann nur den Sinn haben, eine rechtsabändernde Lage herbeizuführen. Von einer teilweisen Aufhebung des Schuldvertrages kann nicht die Rede sein. Liegt keine Vertragsaufhebung vor, kann sich mangels ausdrücklicher Vereinbarung niemand auf eine Kündigungsfrist berufen. Wäre diese einzuhalten, hätte die Zinsklausel keine Bedeutung mehr, da die Bank ohnehin durch normale Kündigung des bisherigen Schuldverhältnisses und durch Abschluss eines neuen Vertrages den gewünschten Zustand erreichen könnte. Eine solche aufwendige Verwaltung entspricht aber keineswegs den bei Vertragsabschluss vorhanden gewesen Intentionen der Vertragsparteien. Insbesondere bei Hypothekendarlehen darf davon ausgegangen werden, dass beide Vertragsparteien eine langfristige Finanzierungsregelung anstreben wollen. Ein derartiger Vertragswille wird speziell dann ermittelt werden müssen, wenn der Schuldner schon mehrere unmittelbar wirkende Zinserhöhungen widerspruchslös

zur Kenntnis genommen und jeweils die höheren Zinsen vorbehaltlos bezahlt hat. Die Beachtung einer Kündigungsfrist müsste auch zu sachlich unbegreiflichen Zuständen führen, wenn jeweils nur auf den Martinitag oder bloss alle sechs Jahre gekündigt werden könnte.

Gestützt auf diese Überlegungen dürfte also die Bank mit Recht eine Zinsfusserhöhung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist sofort vornehmen, soweit für die Anpassung an die neue Marktlage keine Abänderungsfrist ausdrücklich vereinbart ist.

Ähnlich dürfte die Rechtslage für eine Anpassung nach unten sein. In diesem Fall kommt aber hinzu, dass die Bank formlos und sofort auf einen Teil ihres bisherigen Zinses verzichten kann, weil ein solcher Akt zugunsten des Vertragsschuldners ausfällt.

Was für die Zinsfusserhöhung der Schuldner gilt, darf auch für die Zinssenkung der Spareinleger Geltung haben.

Diese Darlegungen mögen zugleich eine sachliche Entgegnung auf die böswilligen Vorwürfe des «Beobachters» vom 15. August 1975 sein. *Ki*

Bernhard Russi am Raiffeisen-Olma-Stand

Nur mit grösster Mühe konnten zahlreiche Helfer die immer mehr nach vorn drückenden «Fans» wenigstens einigermaßen zurückhalten. Alle Aufrufe nach Vernunft nützten nichts! Dabei gab es da und dort Tränen, weil manchen kleineren Kindern fast die Rippen eingedrückt wurden oder sie im Ge-

dränge kaum mehr Luft bekamen. Bernhard Russi, Menschaufläufe bei seinem Auftreten gewohnt, signierte die Posters in einer solchen Geschwindigkeit, dass ihm dauernd jemand den Stift «spitzen» und ein zweiter Helfer die frisch signierten Posters fortwährend verteilen musste. *Werbeabteilung*



Aus dem Bundesgericht:

Testament muss Ortsangabe enthalten

Eine in La Chaux-de-Fonds verstorbene Frau, die keine direkten Nachkommen hinterliess, hatte in einem kurz vorher errichteten Testament verfügt, dass der ihr gehörende Wald ihren Brüdern René und Armand sowie ihrer Nichte Jeanne zukomme, während ihre Schwester Bernadette das Haus samt Mobiliar und dem umgebenden Land erben sollte. Dann hiess es: «Von Anfang bis Ende von meiner Hand geschrieben, datiert und unterzeichnet am 4. Januar 1972, Marie-Antoinette B.».

Die Brüder Armand und René sowie die vier Kinder der vorverstorbenen Schwester Madeleine klagten gegen die am meisten begünstigte Bernadette auf Ungültigkeit des Testamentes, weil in diesem die Ortsangabe fehlte.

Das Kantonsgericht Neuenburg wies die Klage ab, weil der in der letztwilligen Verfügung angegebene Wohnort

der Erblasserin, ein Bauernhof auf Gebiet der Gemeinde Le Locle, mit dem Ort der Errichtung der Urkunde identisch sei. Der gerügte formelle Mangel sei deshalb nicht erheblich, das Testament bleibe gültig.

Das Bundesgericht hatte von Art. 505 Abs. 1 des schweizerischen Zivilgesetzbuches auszugehen. Danach ist die eigenhändige letztwillige Verfügung vom Erblasser von Anfang bis zu Ende «mit Einschluss der Angabe von Ort, Jahr, Monat und Tag der Errichtung von Hand niederzuschreiben sowie mit seiner Unterschrift zu versehen». Bei der Beratung des Entwurfs zum ZGB hatte der Ständerat auf das Erfordernis der Ortsangabe verzichten wollen, der Nationalrat beschloss jedoch, an dieser Formvorschrift festzuhalten, worauf der Ständerat nachgab.

Das Bundesgericht hat angesichts des äusserst klaren Wortlautes von Art. 505 ZGB die Ortsangabe wiederholt als Gültigkeitserfordernis bezeichnet. Die Praxis des Bundesgerichtes verlangt demnach, dass der Ort der Abfassung der letztwilligen Verfügung und nicht der Wohnort des Erblassers angeführt werde. Die Angabe des Ortes neben dem Datum ist geeignet, bezüglich der Authentizität der Urkunde Anhaltspunkte zu liefern, und kann bezüglich des anzuwendenden Rechts von Bedeutung sein.

Im konkreten Fall enthielt das Testament nach dem Namen und Geburtsdatum der Erblasserin die Angabe ihres Wohnortes. Dass aber dieser mit dem Ort der Abfassung der letztwilligen Verfügung identisch sei, wird nirgends gesagt. Wenn die Vorinstanz erklärt, mit der Angabe des Wohnortes habe die Erblasserin den Ort der Errichtung des Testamentes mitteilen wollen und diesen aus Versehen am Schluss der Urkunde nicht wiedergegeben, so war dies eine reine Vermutung, die sich auf keinerlei Anhaltspunkte stützen konnte. Das Kantonsgericht begnügte sich nicht, das umstrittene Testament zu berichtigen oder eine unvollständige Verfügung auszulegen. Es hat vielmehr den Willen der Erblasserin, gestützt auf ausserhalb der Urkunde liegende Indizien, ergänzt, und das war nicht angängig.

Gemäss dem Text von Art. 505 Abs. 1 ZGB gehört die Ortsangabe zur Datierung des Testamentes. Alle diesbezüglichen Elemente, Ort, Jahr, Monat und Tag, sind einander gleichgestellt, und es ist ausgeschlossen, zwischen ihnen Unterschiede hinsichtlich ihrer Unerlässlichkeit zu machen.

Indem die Vorinstanz die fehlende Ortsangabe als unwesentlich betrachtete, versties sie gegen Bundesrecht. Die Berufung wurde darum gutgeheissen, was nach Art. 520 ZGB zur Ungültigkeitserklärung des angefochtenen Testamentes führte. W.

Bilanz der Zentralbank des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen per 30. September 1975

Aktiven

Kassa, Giro- und Postcheckguthaben	21 867 313.45
Bankendebitoren auf Sicht	2 655 911.53
Bankendebitoren auf Zeit	365 200 000.—
(davon mit einer Laufzeit bis zu 90 Tg. Fr. 213 200 000.—)	
Raiffeisenkassen-Debitoren	58 564 983.35
Wechsel	35 667 834.85
(davon Reskript. und Schatzscheine Fr. 25 800 000.—)	
Kontokorrent-Debitoren ohne Deckung	5 760 624.65
Kontokorrent-Debitoren mit Deckung	28 278 738.63
(davon mit hyp. Deckung Fr. 21 313 317.32)	
Feste Vorschüsse und Darlehen mit Deckung	4 956 730.85
(davon mit hyp. Deckung Fr. 4 956 730.85)	
Kontokorrent-Kredite und Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften	290 577 834.54
Hypothekaranlagen	359 292 854.65
Wertschriften	838 218 836.95
Dauernde Beteiligungen	1 090 021.—
Bankgebäude	11 400 000.—
Andere Liegenschaften	1 064 727.25
Sonstige Aktiven	22 950 874.38
Bilanzsumme	2 047 547 286.08

Passiven

Bankenkreditoren auf Sicht	5 734 543.58
Raiffeisenkassen-Kreditoren auf Sicht	363 478 260.80
Raiffeisenkassen-Kreditoren auf Zeit	1 391 471 681.65
Kreditoren auf Sicht	24 182 831.48
Kreditoren auf Zeit	8 137 327.85
(davon mit Laufzeit bis zu 90 Tg. Fr. 4 547 327.85)	
Spareinlagen	40 980 044.87
Depositen- und Einlagehefte	14 551 104.67
Kassaobligationen	38 322 000.—
Pfandbriefdarlehen	4 000 000.—
Akzepte und Eigenwechsel	—
Sonstige passiven	77 531 927.78
Eigene Gelder	
Geschäftsanteile	Fr. 60 000 000.—
Reserven	Fr. 19 000 000.—
Saldo der Gewinn- und Verlustrechnung	Fr. 157 563.40
Bilanzsumme	2 047 547 286.08

Verfall der Verrechnungssteuer-Rückerstattungsansprüche juristischer Personen

Wir machen die Verwalterinnen und Verwalter unserer Raiffeisenkassen und Raiffeisenbanken darauf aufmerksam, dass Rückerstattungsanträge von Gemeinden, Korporationen, Genossenschaften, Vereinen, Stiftungen usw. über die im Jahre 1972 fällig gewordenen Zinsen bis spätestens 20. Dezember 1975 im Besitze des Verbandes sein müssen, damit die Verrechnungssteuer-Rückerstattung noch rechtzeitig bei der Eidg. Steuerverwaltung geltend gemacht werden kann.

Bei nach dem 31. Dezember 1975 bei der Verrechnungssteuerbehörde einreichenden Anträgen wird die Rückerstattung der Verrechnungssteuer pro 1972 nicht mehr bewilligt. Es handelt sich bei dieser Einreichungsfrist um eine Verwirkungsfrist, die nicht erstreckt werden kann. Ki

Die Delegierten der Urner Raiffeisenkassen tagten in Seedorf

Zur 34. ordentlichen Delegiertenversammlung des Urner Verbandes der Raiffeisenkassen konnte Präsident Oberrichter Hans Gisler, Schattdorf, nebst den Vertretern der 18 Urner Raiffeisenkassen als Gäste Gemeindepräsident Karl Schenker, O. Schneuwly, Verbandssekretär, Landrat Peter Kempf, Präsident des Bauernverbandes Uri, Josef Imholz, Präsident des Gewerbeverbandes Uri und den seit diesem Jahr amtierenden neuen Revisor A. Loepte willkommen heissen. Dann war es der Präsident des jüngsten Urnersprosses, der Raiffeisenkasse Seedorf, Ernst Zurfluh, der den Delegierten den Gruss am Fusse des Gitschenstockes entbot.

Auf reges Interesse stiess der Jahresbericht des Präsidenten, der über alle Belange der Urner Raiffeisenkassen erschöpfend Auskunft gab.

Schwerpunkt: Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

Dazu meinte er einleitend: Heute haben wir einen Zweifrontenkrieg zu fechten, nämlich die Inflation auf niedrigerem Niveau zu halten, und Abwehren des Beschäftigungsrückganges, wobei das Schwergewicht ihrer Kampfhandlung nach dem heutigen Stand der Dinge im Abschnitt Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist.

Zum inländischen Geld- und Kapitalmarkt meinte der Sprecher, dass dieser durch besonders grosse Bewegung gekennzeichnet war. So stiegen die Zinssätze für Kassaobligationen im Dezember 1974 bei einer 7jährigen Laufzeit bis zu 8%. Für schweizerische Verhältnisse eine ausserordentliche Erscheinung. Bereits im abgelaufenen Jahr hat sich die Verringerung der Zinsmarge negativ ausgewirkt, sanken doch die Nettoerträge der Urner Raiffeisenkassen um 3%. Im schweizerischen Durchschnitt machte die Bilanzausweitung 10,94%, bei den Urner Kassen 10,39% aus, während das Umsatztotal um 22% erhöht werden konnte.

Umsatzsteigerung von 28,893 Millionen Franken

Trotz der erwähnten Währungs- und Zinspolitik haben sich die Urner Raiffeisenkassen gleichwohl sehr erfreulich entwickelt.

Wenn auch die eine oder andere Kasse mit einem kleineren Reingewinn zufrieden sein musste, so hat der Grundsatz «Dienst am Kunden» sich gleichwohl bewährt und sich weiteres Vertrauen für die Raiffeisenbewegung geschaffen.

Laut Rechnungsbericht 1974 weisen die Urner Raiffeisenkassen ein Reservekapital von 2 872 000 Fr. aus, was eine Zunahme von 246 000 Fr. ausmacht. Dementsprechend ist auch die Bilanzsumme um 6 994 000 Fr. auf 74 339 000 Fr. angewachsen. Dass dabei alle Kassen eine rege Verwaltungstätigkeit hatten, beweist die Umsatzsumme von 159 936 000 Fr. oder ein Mehrumsatz von 28 893 000 Fr.

Dass in Uri der Spargedanke noch solid vorhanden ist, sehen wir daraus, dass bei den 18 Kassen 56 363 000 Fr. in Sparheften und 8 052 000 Fr. in Obligationen angelegt sind. Dies entspricht einer Gesamtsumme von 64 415 000 Fr. und macht Mehreinlagen von 4 316 000 Fr. aus gegenüber dem letzten Rechnungsjahr.

Heute 2333 Mitglieder den Urner Raiffeisenkassen angeschlossen

Auch im vergangenen Berichtsjahr konnte der Mitgliederbestand um 49 Genossenschafter erhöht werden, womit heute 2333 Mitglieder den 18 Urner Raiffeisenkassen angeschlossen sind. Erwähnenswert ist sicher auch, dass die 18 Urner Kassen im Jahr 1974 über 90 000 Fr. an Staats- und Gemeindesteuern entrichtet haben.

In lieben Worten gedachte man der verstorbenen Mitglieder, die in irgendeiner Form sich für die Urner Raiffeisenbewegung einsetzten und nun durch den Tod von dieser Welt Abschied nehmen mussten. In bester Erinnerung dagegen war der 28. September 1975, wo man sich in Bürglen zum Jubiläum 50 Jahre Raiffeisenkasse traf und in einer eindrucksvollen Feier Rückblick auf die vergangenen Jahre hielt.

Mit dem Dank an alle Verwalterinnen und Verwalter sowie an alle Mitglieder hofft der Präsident, dass auch in Zukunft die Mitglieder die Treue halten zu den Urner Raiffeisenkassen.

Die neuen Verbandsstatuten stehen zur Debatte

Dann aber gab man grünes Licht zu den Beratungen der neuen Verbandsstatuten, wozu Verbandssekretär O. Schneuwly, St. Gallen, die wichtigsten Schwerpunkte herausstrich. Die Statuten werden den gegenwärtigen Erfordernissen angepasst, wobei die bis heute geltende Zweigliederung in die drei Säulen «Zentralbank (Girostelle), Zentralverwaltung (Betreuung, Schulung usw.), Inspektorat (Kontrollstelle)» erweitert wird. Man gibt auch generell dem Verband die Möglichkeit, die Organisation im Interesse der Gesamtbewegung, gehören doch heute dem Verbands 1166 Kassen an, vertreten mit einer Bilanzsumme von 8,5 Milliarden Fr., nach Bedarf zu erweitern. Dies erreicht man durch eine bessere Beteiligung am Kapital, das bis heute mit 150 000 Fr. begrenzt war und nun neu für die Institute unbeschränkt ist. Mit dem Wunsche an die Urner Delegierten, den neuen Verbandsstatuten an der DV 1976 in Lausanne zuzustimmen, schloss Herr Schneuwly die interessanten Ausführungen.

Grussbotschaften

Gegen Schluss der Versammlung waren es eine ganze Reihe von Gästen, die die Grüsse ihrer Verbände und Institutionen überbrachten. So wies der Präsident des Bauernvereins Uri, Landrat Peter Kempf, auf die Wichtigkeit der Urner Raiffeisenkassen besonders für die Bauernsamen hin und lobte das Verständnis, das die Genossenschafter gerade ihren Anliegen entgegenbringen. Josef Imholz, Präsident des Gewerbeverbandes Uri, unterstrich besonders die Wichtigkeit der Raiffeisenkassen in der heutigen Rezession und streifte kurz die neuen Bestimmungen der Wohnbausanierungen, die vom Bund angestrebt werden. Verbandssekretär O. Schneuwly lobte die ausgezeichnete Arbeit der Urner Kassen und ihrer Betreuer und meinte, dass die Arbeit nicht nur am Umsatz und Gewinn liege, sondern auch der Gemeinschaft in den Dörfern sehr diene. Gemeindepräsident Karl Schenker entbot den Gruss der Seedorfer Bevölkerung und durfte abschliessend die Delegierten zum Aperitif einladen, der überleitete zu einem schmackhaften Mittagessen, wo man zwischen Bernerplatte und Urnerkaffee, gespendet von der Raiffeisenkasse Seedorf, den neuen Raiffeisen-Film «Einer für alle — alle für einen» bewunderte. Unter diesem Wahlspruch schloss dann auch der Verbandspräsident Oberrichter Hans Gisler die Delegiertenversammlung 1975. ef.

Geld und Geist im Deutschberner Verband der Raiffeisenkassen

Nicht bloss Hörer sein

Sonntag, 19. Oktober 1975. 375 Delegierte und Gäste finden sich in der Lenk zur Delegiertenversammlung ein. Dazu bildet die Kirche einen überaus würdigen Rahmen, worüber die Mahnung steht: «Seid Täter des Wortes und nicht bloss Hörer.» Und wie es sich für ein Gotteshaus geziemt, spricht zunächst Ortpfarrer Weber zu den Raiffeisenleuten, die Verantwortung für den Mitmenschen tragen. Hierauf bezieht sich das biblische Wort von der Haushalter-schaft. Der Broterwerb ist gefährdet und der Vorrat unsicherer geworden. Daher erhält die Bitte um das tägliche Brot wieder mehr Sinn und Bedeutung.

Initiative und Wagemut

Ein von der Musikgesellschaft Lenk vorge-tragenes Choralstück leitet über zur geschäftlichen Tagung, die umstände-halber unter der Leitung von Vizepräsi-dent Ernst Neuenschwander, Ing. agr., Bowil, steht. Vor Abwicklung der um-fangreichen Traktandenliste stellt der Präsident Hans Zbären die Gemeinde Lenk vor. Von Lebenswillen und Zu-kunftsglauben des rührigen Volkes am Fusse des Wildstrubels zeugen die im-posanten Investitionen in der Grössen-ordnung von 30 Mio Franken für den Ausbau als Touristenzentrum. Vor-standspräsident Alfred Kammacher bleibt es vorbehalten, die Entwicklung der Raiffeisenkasse Lenk aufzuzeigen, die namentlich in den letzten Jahren sehr erfreulich war.

Rund um Welt und Wirtschaft

Im Rechenschaftsbericht geht Vizeprä-sident Neuenschwander auf weltpoliti-sche und wirtschaftliche Probleme der Gegenwart ein. Die Rezession, früher Krise genannt, macht uns zu schaffen. Die Fehler der Jahre zwischen den bei-den Weltkriegen dürfen sich nicht wie-derholen. Damals wurde die Arbeitslo-sigkeit als scheinbar kleineres Übel der Verschuldung vorgezogen. Heute sind Kredite freizumachen, um Brot und Ver-dienst sicherzustellen. Der Staat kann aber nicht alles. Jedermann soll zur Ge-sundung der Verhältnisse beitragen, wobei allein schon die Verbesserung der Wohnverhältnisse für Mensch und Tier eine wirksame Arbeitsbeschaffung auf breiter Basis bewirken würde.

Entwicklung

Die deutschbernerischen Raiffeisenkas-sen hatten im Berichtsjahr eine sehr er-

freuliche Entwicklung zu verzeichnen. Die Bilanzsummen aller Mitgliedkassen stiegen um 38 Mio (11,7%) auf total 365 Mio Franken an. Das Total des Um-satzes erreichte annähernd 1 Mia Fran-ken, und die Reserven machen heute 12 Mio Franken aus. 46 000 Sparhefte und 11 500 Mitglieder sprechen für das Vertrauen, das den Raiffeiseninsti-tuten aus allen Kreisen der Bevölkerung entgegengebracht wird.

Verband und Raiffeisenkassen

Die Verbandsstatuten befinden sich in Totalrevision. Hierüber referiert sehr eingehend und kompetent Verbandsdi- rektor Dr. A. Edelmann, St. Gallen. In einer ersten Etappe wurden die Statu-ten der Raiffeisenkassen den Gegeben-heiten von heute angepasst. Es folgen nun jene des Verbandes, welche das Verhältnis zwischen Verband und Mit- gliedkassen regeln. In diesem Statut sollen die Raiffeisen-Grundgedanken der Solidarität und der Selbsthilfe neu und noch stärker als bisher verankert werden. Im übrigen geht es darum, dem Zentralverband die Mittel in die Hand zu geben, deren er zur Erfüllung der stark gestiegenen Anforderungen bedarf. Durch die Schaffung eines selb- ständigen Inspektorates wird den ban- kengesetzlichen Erfordernissen Nach- achtung verschafft.

Raiffeisenpionier

Regierungsrat Dr. Bernhard Müller be- sitzt klare Vorstellungen davon, wie die

Wirtschaft vernünftig in Gang zu brin- gen ist. Im übrigen stellt sich der Volks- wirtschaftsdirektor zur Überraschung der Delegierten als ehemaliger Präsi- dent einer Raiffeisenorganisation unter schwierigen Verhältnissen vor, womit er auf seine Arbeit in Nepal zu sprechen kommt. Nepal hat mit der Schweiz nur die Berge und die Milch gemeinsam. Die Verschuldung der Bergbauern da- selbst ist enorm hoch. Die Zinssätze be- tragen im Durchschnitt 33%. Daher be- steht der grösste Wunsch der Einwoh- ner darin, die Entschuldung planmässig zu fördern.

Anerkennung

Nationalrat Dr. Ueltschi, Boltigen, über- bringt die Grüsse der Region. Von der Raiffeisensache erklärt sich der Parla- mentarier von Jahr zu Jahr mehr beein- druckt, und er bedauert, selbst nicht in «Raiffeisenhosen» zu stehen. (Für 200 Franken zu haben. Red.)

Gute Wünsche

Der Präsident des Verbandes, Hermann Hofmann, Uetendorf, war aus Gesund- heitsgründen an der Teilnahme verhin- dert. Mehr noch, die Versammlung musste mit lebhaftem Bedauern von der unwiderruflichen Demission Kennt- nis nehmen. Seit 1961 an der Spitze des deutschbernerischen Raiffeisenver- bandes stehend, hat Hermann Hof- mann mit grosser Begeisterung und echter Hingabe der Raiffeisensache ge- dient. Dafür wird ihm der verdiente Dank ausgesprochen. Ehrung und Wür- digung des ausserordentlichen Wir- kens sollen an der nächstjährigen De- legiertenversammlung in Anwesenheit des Demissionärs vorgenommen wer- den. Unterdessen entbietet ihm die Ver- sammlung beste Wünsche für eine ra- sche Erholung.

Schy.



Links: Verbandspräsident Dr. A. Edelmann, St. Gallen. Rechts: E. Neuenschwan- der, Vizepräsident des deutsch-bernerischen Verbandes.

Zuger Raiffeisen- Tagung

Unter dem Vorsitz von Regierungsrat Silvan Nussbaumer besammelten sich Samstag, den 25. Oktober 1975, in Rotkreuz die 12 zugerischen Raiffeisenkassen zu ihrer ordentlichen 30. Delegiertenversammlung. Nebst zahlreichen Delegierten waren vom Schweiz. Verband anwesend die Herren Dir. Dr. A. Edelmann und Revisor A. Loepfe. Auch sei die Anwesenheit des Rischer Gemeindepräsidenten Dr. Windlin vermerkt. Der Jahresbericht des Vorstandes behandelte vorab wirtschaftliche Aspekte, so vor allem die vor einem Jahr eingetretene Rezession. Einige Branchen haben etwas Mühe, diese Rückbildung der Konjunktur zu verkraften, doch darf die Gesamtsituation noch nicht als alarmierend bezeichnet werden. Im jüngsten Bericht der Kommission für Konjunkturfragen ist festzustellen, dass jedenfalls der Tiefpunkt des Abschwungs noch nicht ganz erreicht sein dürfte, dass sich je-

doch am fernerem Horizont wieder leise Anzeichen einer wirtschaftlichen Belebung abzeichnen. Die 12 zugerischen Raiffeisenkassen prosperierten im abgelaufenen Geschäftsjahr erfreulich gut, was die nachstehende Aufzeichnung dokumentieren mag.

Mitgliederbestand	3033
Bilanzsumme	130 Mio
Spareinlagen und Obligationen	
Gesamtumsatz	106,5 Mio
Reserven	570 Mio
	3,5 Mio

Im Referat des Verbandsvertreters Dir. Dr. A. Edelmann wurden die neuen Verbandsstatuten durchbesprochen, und nach reger Diskussion wurden dieselben gutgeheissen. Anschliessend werden dann zu einem späteren Zeitpunkt auch die Statuten der Kantonalverbände revidiert. Es wurden auch Orientierungen abgegeben über Zinsfuss- und Liquiditätsfragen.

Für die 25jährige Tätigkeit in den Kassabehörden wurden folgende Herren geehrt:

Enz Gottfried, RK Risch, Rölli Josef, RK Menzingen, Knüsel Richard, Dönni Remigi, Fähndrich Karl, Knüsel Alois und Knüsel Johann, alle RK Rotkreuz. Damit fand eine sehr lehrreiche Tagung einen würdigen Abschluss. J. H.

Delegiertenversammlung des St. Galler Verbandes der Raiffeisenkassen

Raiffeisen – ein Name, ein Begriff

Unter diesem Titel empfing die St. Galler Presse im Linthgebiet die 270 Delegierten und Gäste in Jona/Rapperswil zur Hauptversammlung des St. Galler Verbandes der Raiffeisenkassen.

Aus der Hauptstadt St. Gallen, dem Fürstentum Toggenburg, dem Oberland und Gastergebiet, dem Ober- und Unterrheintal strömten sie herbei, die Raiffeisenmänner, welche die Selbsthilfegenossenschaften aufgebaut und entwickelt haben. Die Gästeliste umfasste neue und bisherige Nationalräte, Präsidenten der benachbarten Thurgauer und Bündner Kantonalverbände, Direktoren und Prokuristen des Zentralverbandes sowie Delegationen der Appenzellischen und Glarnerischen Raiffeisenkassen aus Heiden, Urnäsch und Näfels. Auch die Presse war, dem Anlass Rechnung tragend, zahlreich vertreten.

Im neu erbauten Kirchgemeindesaal in Jona konnte unser Präsident, Albert Schwendimann, Mitglied des Verwal-

tungsrates des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen, die Abordnungen aufs herzlichste begrüssen, stand doch als gewichtiges Haupttraktandum der Entwurf zu den neuen Verbandsstatuten zur Diskussion.

Gemeindeammann Niklaus Fischer fiel die Ehre zu, die imposante Gästeschar im Namen des Gemeinderates willkommen zu heissen, und in seiner Ansprache skizzierte er die Struktur der Gemeinde aus geographischer und politischer Sicht, wobei die Infrastruktur in dieser stark expansiven Gemeinde schwerwiegende Probleme aufgeworfen hat. Während des Baubooms 1973 zählte Gemeindeammann Fischer gleichzeitig 173 Baukrane, deren Aufgabe es war, das Transportvolumen im Hochbau zu bewältigen. Diese Entwicklung erforderte eine umfassende Planung, so vor allem in bezug auf die Gestaltung der Seeufer, deren Länge in der Gemeinde Jona immerhin 10 Kilometer beträgt. Zur Freude der Versammlungs-

teilnehmer offerierte die Gemeinde Jona einen Unkostenbeitrag zum Bankett. Im Namen der Raiffeisenbank Jona gab Vorstandspräsident K. Schlegel seiner Freude Ausdruck, die Delegierten beherbergen zu dürfen. Zusammen mit den übrigen Banken der Region Jona-Rapperswil durfte auch sein Institut mithelfen, die Anlage- und Kreditbedürfnisse der Gemeinde zu befriedigen, wodurch sich die örtliche Raiffeisenbank einen festen Platz im Wirtschaftsleben sicherte. Diese Tagung wird auch auf die übrigen sieben Raiffeisenbanken der Bezirke See und Gaster einen günstigen Einfluss ausüben, stehen sie doch für einen Tag im Blickfeld der gesamten Einwohnerschaft.

Nach einstimmiger Wahl der Stimmenzähler, vorgeschlagen durch den Präsidenten, und Genehmigung des erstmals schriftlich zugestellten Protokolls, wurde der Tätigkeitsbericht des Vorstandes durch den Vorsitzenden erstattet.

Einleitend bemerkte er, dass in letzter Zeit jeder Präsident mit gemischten Gefühlen Betrachtungen zur Wirtschaftslage anstellt. Wird sich die Rezession noch vertiefen? Helfen die vielen Meldungen über eine schlechtere Beschäftigungslage nicht unbewusst mit, den Rückgang der Beschäftigungslage zu verstärken, weil wir nichts mehr wagen wollen? Oft hört man die Behauptung, die Krise habe die ganze Wirtschaft erfasst, man prophezeit, dass noch 2000 Betriebe des Baugewerbes ihre Tätigkeit einstellen müssten. Jedermann will aber feststellen, dass in nicht wenigen Bereichen der Wirtschaft immer noch Vollbeschäftigung herrscht. Niemand hat jene graphische Darstellung kommentiert, die vor etwa 14 Tagen in der Neuen Zürcher Zeitung erschienen ist und die aufzeigt, dass seit Ende des 2. Weltkrieges in der Schweiz schon höhere Arbeitslosenzahlen zu registrieren waren. Letztmals vor erst rund 10 Jahren. Zugegeben, der verhältnismässig niedere Stand der Beschäftigungslosen resultiert im wesentlichen aus der massiven Rückkehr der Gastarbeiter. Die Kurzarbeit im derzeitigen Ausmass war allerdings noch nie Tatsache. Hat es aber wirklich einen Sinn, nur immer zu jammern und durch Fernsehen, Radio und Presse sich verunsichern zu lassen? Einer übermässigen Anspannung der Produktion wird nun die Zuwachsquote «Null» prognostiziert, das heisst, dass sich jeder Unternehmer wieder vermehrt um die Aufträge bemühen muss und nach schweizerischer Tradition die Qualität wieder in den Vordergrund rückt.

Aufgaben eines Kantonalverbandes

Im Kanton St. Gallen sind die Banken in einer Vereinigung zur Konsultation zu-



V. l. n. r.: Dir. Dr. Edelmann, K. Schlegel, Vorstandspräsident RB Jona, Kantonsrat A. Schwendimann, Präsident des St. Galler Verbandes der Raiffeisenkassen.

sammengeschlossen. Vereinbart wurde eine Konvention, wonach Grundpfanddarlehen bis zu einem gewissen Mindestsatz amortisiert werden müssen. Dieser Vereinbarung haben von 84 Raiffeisenkassen lediglich 43 zugestimmt, womit die Verbindlichkeit dieses Beschlusses nicht zustande kam und der freiwilligen Amortisationspflicht weichen musste. Diese Nichtzustimmung hat die Bankenvereinigung veranlasst, unsern Präsidenten inskünftig zu ihren Sitzungen einzuladen. Auch mit der Revision des St. Gallischen Kinderzulagegesetzes hat sich der Vorstand beschäftigt. Die Weiterführung der eigenen Familienausgleichskasse des Schweizer Verbandes

V. l. n. r.: am Vorstandstisch: G. Gebert, P. Kehl, A. Häfliger, A. Arnheiter, Dir. Dr. Edelmann, A. Schwendimann, Dir. J. Roos, Gemeindeammann N. J. Fischer, V. Wildhaber.

wäre mit diesem Entwurf fraglich geworden. Die eingereichten Abänderungsanträge wurden dann auch vom Grossen Rate gutgeheissen.

Die Schweizerische Bankpersonalzeitung hat eine Attacke geritten wegen Nichteinhaltung der 5-Tage-Woche des Raiffeisenkassenpersonals. Der Vorstand sah sich nicht veranlasst, diesbezüglich Anregungen zu erteilen, weil Bankinstitute zu den Dienstleistungsbetrieben gehören, welche der Kundschaft an jenen Tagen zur Verfügung stehen müssen, die ihnen am besten zusagen. Jede Kasse soll damit selbst entscheiden, wie sie die Öffnungszeiten ihrer Schalter regelt.

Die Weiterbildungsseminarien in Flawil haben sich institutionalisiert. Auch dieses Jahr wurden rund 60 Verwalter, Angestellte und Lehrlinge in mehrtägigen Kursen weiter ausgebildet, wobei das Schwergewicht der Lektionen auf dem Schätzungswesen, der Grundstückgewinnsteuer, dem Erbrecht und der Organisation der Schweizer Banken lag. Erstmals wurde für die Lehrlinge ein praxis- und prüfungsbezogener eigener Lehrgang durchgeführt.

Im kommenden Jahre wird sich der Vor-

stand speziell der Gebietsreform widmen, wonach die Abgrenzung der Geschäftskreise gemäss den neuen Normalstatuten präzisiert wird. Zurzeit läuft die Aufnahme der heute bestehenden Genossenschaftsgebiete, worauf in einem ersten Arbeitsgang die bereits festgestellten Überschneidungen mit den einzelnen Kassen besprochen werden.

Ein Fragenkatalog wird sich mit dem Problem der Maschinenbuchhaltung befassen. Zur Erarbeitung von Grundlagen und Empfehlungen wird ein Ausschuss aus Verwalterkreisen unter Zuzug von Spezialisten geschaffen, wodurch eine allseitig wünschbare Beratertätigkeit eingeleitet wird.

Im vergangenen Jahre wurden keine Regionaltagungen durchgeführt, was den Präsidenten veranlasste, den damit beauftragten Kassen etwas verbindlichere Empfehlungen mit nach Hause zu geben.

Die neuen Verbandsstatuten

Mit einem sachgerechten Referat orientierte Direktor Dr. A. Edelmann über die wesentlichen Änderungen im Entwurf der neuen Verbandsstatuten. Als wichtigste Punkte der Revision sind zu erwähnen:

- die neue Umschreibung des Verbandszweckes
- Ziele der Tätigkeit des Verbandes
- Anpassung der Voraussetzungen zur Mitgliedschaft im Verbandsverband in Angleichung an die neuen Raiffeisenkassenstatuten
- Erweiterung der Rechte der Raiffeisenkasse hinsichtlich ihrer Geldanlagen
- Erweiterung der Pflichten hinsichtlich Beteiligung am Genossenschaftsanteilkapital
- Neuordnung der Organisation des Verbandes in Anpassung an die neuen Bestimmungen des Bankengesetzes



— beweglichere Gestaltung der Delegiertenversammlung sowie die Umschreibung der Aufgaben und Befugnisse des Verwaltungsrates

Auch der guten Liquiditätssituation wird gebührend Rechnung getragen. Aus der anschliessenden Diskussion, die von den Delegierten recht rege benutzt wurde, entwickelten sich einige Abänderungs- und Ergänzungsvorschläge, die der Referent wohlwollend zur Prüfung entgegennahm.

Die heutige Geldmarktlage und die Zinskonditionen

In einem Kurzreferat, infolge der vorgerückten Zeit, erläuterte ebenfalls Dr. A. Edelmann die derzeitige wechselvolle Situation im Bankensektor. Die hochverzinslichen Obligationen der letzten Zeit werden nachhaltig die Althypothekenzinsen beeinflussen. Dagegen sind Neuhypotheken-Zinssätze sinkend. Das Sparkassenzinsgefüge wird die Schuldnerzinssätze entscheidend beeinflussen. Verbindliche Empfehlungen sind zurzeit kaum möglich. Eine klarere Situation wird sich aber auf Anfang 1976 bestimmt einstellen. Die Kassenverwalter werden auch in Zukunft laufend über die Marktsituation im Zinsgefüge orientiert.

Ohne dass die allgemeine Aussprache benutzt wurde, konnte der Präsident die eindrücklich verlaufene Delegiertenversammlung rechtzeitig schliessen, und die Delegierten zum Aperitif und zum anschliessenden Mittagessen einladen.

Der vergnügliche Teil

Im Tätigkeitsbereich einer Genossenschaft spielt der kameradschaftliche Kontakt eine nicht zu unterschätzende Rolle. Der Verwalter der ortsansässigen Raiffeisenbank, Peter Müller, hatte keine Mühe gescheut, ein Programm auf der Bühne zu inszenieren, welches die Herzen der Delegierten höher schlagen liess. Aus dem reichhaltigen Programm fanden besonders die «Joner Spatzen» gebührende Anerkennung. Unter der Leitung von Lehrer Müller, einem Künstler besonderer Prägung, wurden Lieder in moderner Form präsentiert, die in musikalischer wie in bühnentechnischer Aufmachung weit über dem Rahmen lagen. Auch der Humor des Leiters scheint ein Lebenselixier zu sein. So hat er das Lied «Das Wandern ist des Müllers Lust» in «Das Wandern ist des Lehrers Lust» umfunktioniert, was ihm dann allerdings nach wörtlicher Interpretation vom Schulvorstand in Zukunft untersagt wurde.

Frohgemut traten die Delegierten am späten Nachmittag die Heimreise an, im Bewusstsein, geistig gestärkt den kommenden, nicht immer leichten Aufgaben, gewachsen zu sein.

Adolf Arnheiter

Tagung der seeländischen Raiffeisenkassen in Ipsach

Kundgebung über Finanz- und Wirtschaftsfragen

Die alljährliche Zusammenkunft der seeländischen Raiffeisenkassen, kurz vor der jeweils im Monat Oktober stattfindenden Unterverbandstagung des deutschsprechenden Kantons Bern, ist längst zur schönen Tradition geworden. Man freut sich auf diese Begegnung, um im Kreise Gleichgesinnter über täglich im Bankensektor neu auftretende Fragen und Probleme gemeinsam beraten und diskutieren zu können und dadurch zu versuchen, die nicht immer leichte Tätigkeit der Kassabehörden etwas zu erleichtern. Als Organisator dieser Tagung zeichnete diesmal die Raiffeisenkasse Ipsach.

Unter der gewandten Leitung des Kassapäsidenten Gottfried Amsler entspann sich bald eine sehr lebhaftes Aussprache über die in letzter Zeit stark in Bewegung geratenen Zinssätze im Schuldner- und Gläubiger-Sektor. Die Banken verfügen heute wieder ganz unerwartet über genügend oder zu viele finanzielle Mittel. Wohl als Grund der wirtschaftlichen Rezession haben die Spareinlagen in letzter Zeit stark zugenommen. Man besinnt sich plötzlich darauf, in einer leicht eintretenden Notlage über eine kleine Reserve zu verfügen. Weiter sind die Zinssätze im Ausland, insbesondere am Euromarkt, gefallen, so dass in letzter Zeit reichlich Geld in die Schweiz zurückfloss. Auf der andern Seite fehlt es heute den Banken an grösseren Finanzierungsmöglichkeiten. Zuzufolge des heutigen grossen Leerwohnungsbestands werden vom Baugewerbe zurzeit nur noch geringe Baukredite verlangt. Die Befürchtung, erstellte Wohnungen nicht vermieten bzw. verkaufen zu können, wirkt sich heute sehr hemmend auf das Baugewerbe aus. Das Bauvolumen hat sich heute im Hochbau um 40% verringert. All diese, zum Teil wohl kaum erwarteten Erscheinungen sind auf die Zinsfußgestaltung nicht ohne Einfluss geblieben. In der lebhaft geführten Diskussion wurde gewünscht, bei allen Raiffeisenkassen einheitliche Zinssätze zur Anwendung zu bringen, was aber nicht immer sehr leicht sein dürfte. Auch wurde betont, dass in den Jahren 1973 und 1974, anlässlich der grossen Finanzkrise, besonders die Raiffeisenkassen den Gemeinden aus der Finanzklemme halfen.

Es geschah dies in jener Zeit, da die übrigen Banken genötigt waren, jegliche Finanzierungsgeschäfte abzulehnen. Unser Ziel wird sein, die Vertiefung und Verbreitung des Gedankengutes Raiff-

eisens, zusammen mit den 1160 dem Zentralverbände angeschlossenen Raiffeisenkassen, zu fördern und in gemeinsamer Selbsthilfe das materielle und soziale Wohl der Bevölkerung zu heben und so der Gemeinschaft zu dienen.

Die im Entwurf vorliegenden neuen Statuten des Zentralverbandes wurden einer kurzen Betrachtung unterzogen. Es konnte dabei festgestellt werden, dass die Statuten bedeutende, der Zeit angepasste Verbesserungen und Erneuerungen bringen werden.

Über das Werbe- und Inseratenwesen entspann sich eine ausgiebige Diskussion. Es wurde dabei betont, dass auf diesem Gebiete die grössten Anstrengungen notwendig sind, um in einem gesunden Wettbewerb unsere Kassatätigkeit zu fördern und vermehrte Impulse zuzuführen. Es wurde beschlossen, nach einem besondern Modus auch weiterhin regelmässig in der Presse Inserate erscheinen zu lassen. Auch wurde empfohlen, innerhalb der Gemeinden eine gutgezielte persönliche Werbetätigkeit an die Hand zu nehmen. Auch sollte es in der heutigen Zeit möglich sein, in den Nachbargemeinden Neugründungen von Raiffeisenkassen vorzubereiten. Die grossen Vorteile der Raiffeisenkassen auf dem Gebiete des Geld- und Kreditwesens, insbesondere die vorbildlichen Zinssätze auf der Schuldnerseite, dürften solche Neugründungen sehr erleichtern. Ohne die übrigen Banken stark zu konkurrenzieren, sollte heute in jeder Landgemeinde eine Raiffeisenkasse sein.

Für die bevorstehende Unterverbandstagung hofft der Vorsitzende aus dem Seeland eine starke Beteiligung in Lenk.

Zur Durchführung der nächsten Tagung hat sich Barga bereit erklärt. Es war eine sehr lehrreiche und interessante Tagung, die sicherlich ihre Früchte zeitigen wird.

G. A.

Verbandstag 1976

Wir bitten vorzumerken, dass die Schweizerische Delegiertenversammlung 1976

am 12. Juni in Lausanne stattfinden wird.

Das Sekretariat

Festliche Stimmung bei der Bürgler Bank

Zur Jubiläumsversammlung «50 Jahre Raiffeisenkasse Bürglen» hat sich die Dorfbank festlich herausgeputzt. Recht zahlreich waren die Genossenschafter mit ihren Frauen in der festlich dekorierten neuen Sporthalle aufmarschiert, wo Präsident Gustav Kempf die Jubiläumsversammlung am Sonntagnachmittag eröffnete. Er durfte dabei prominente Gäste aus Behörden und Verband begrüßen, so Landesstatthalter Anton Arnold, Direktor A. Edelmann von der Verbandszentrale in St. Gallen, Pfarrer Johann Gisler, Regionalpräsident Hans Gisler, Schattdorf, Vertreter lokaler Behörden und benachbarter Kassen, sowie die zwei noch lebenden Gründungsmitglieder Johann Josef Müller, Breiten, und Josef Planzer, Sennhütte.

Den 50jährigen Weg der RK

zeichnete treffend Verwalter Josef Arnold in seinem Bericht über Entstehung und Aufstieg der Raiffeisenkasse Bürglen. Er konnte dabei auf die Chronik von Pfarrer Julius Loretz sel. zurückgreifen, der zusammen mit Ludwig Arnold, Gerbe, Initiant zur Gründung am 3. Juni 1925 war. Ludwig Arnold übernahm denn auch die Verwaltung der Kasse, die er volle 30 Jahre aufwärts führte. Die Darlehenskasse Bürglen erhielt bald das Vertrauen der Bürgler, die ihre Ersparnisse der Kasse anvertrau-

ten, bei Bedarf aber auch gerne von ihrer Hilfe Gebrauch machten. Die bewährten Raiffeisengrundsätze wurden von den Verantwortlichen konsequent eingehalten. Die Umsätze stiegen vom ersten Rechnungsjahr mit 32 065 Fr. auf 17 Millionen Fr. im 50. Geschäftsjahr. Bereits 1944 wurde die Milliongrenze erstmals überschritten. Über 600 000 Fr. sind heute im Reservefonds.

Das Jubiläumsfest

Der Musikverein, die Fahnenschwinger und Alphornbläser sowie ein Kinderreigen gaben den festlichen Rahmen. Die beiden Mitbegründer der Kasse, Josef Planzer und Johann Josef Müller, durften in einer besonderen Ehrung Dank und Anerkennung entgegennehmen. Josef Planzer als Tagespräsident der Gründungsversammlung und erster Aktuar der Kasse blendete kurz in die Vorgeschichte der Gründung und in die Zeit schwerster wirtschaftlicher Depressionen in der Nachkriegszeit des Ersten Weltkrieges zurück. In feierlicher Weise wurde auch der über 150 verstorbenen Mitglieder gedacht.

Direktor Dr. Edelmann gratulierte der RK namens der Zentrale, wies auf die vornehme Aufgabe, Sinn, Zweck und Zukunftsaufgaben der Dorfbank hin. Als Anerkennung überreichte er der

RK eine Raiffeisenwappenscheibe mit dem Symbol der Ähre und dem Schlüssel. Hans Gisler, Schattdorf, beglückwünschte als Regionalpräsident die RK, die eine schöne und dankbare Aufgabe der Selbsthilfe und Solidarität im Volk erfüllt. Gemeindepräsident Ernst Aschwanden wies auf die vielfältige Hilfe der Kasse mit Krediten für Betriebe, Handwerker, Geschäfte oder für den Bau eines Eigenheimes hin, aber auch auf die Dienste gegenüber der Gemeinde bei ihren getätigten baulichen Investitionen. Gruss und Dank der Regierung überbrachte Landesstatthalter Anton Arnold. Eine Dorfbank erfülle eine wertvolle Aufgabe in der Gemeinde und finde die volle Anerkennung neben grösseren Institutionen. In Zeiten wirtschaftlicher Krisen brauche es noch vermehrte Anstrengungen zu Selbsthilfe, die im Raiffeisensystem hochgehalten werde.

Dank und Zuversicht

Im Schlusswort durfte Präsident Gustav Kempf allen danken, die zum festlichen Anlass beigetragen haben. Den Genossenschaftern wurde aus Anlass des Jubiläums ein gediegenes Geschenk überreicht. Ein feiner Imbiss und ein guter Tropfen aus dem «Adlerkeller» hielten die Gesellschaft noch lange beisammen. Der Präsident hofft zusammen mit den Kassenverantwortlichen, dass die Bürgler ihre Ersparnisse weiterhin der Bank im Dorf anvertrauen, die ihrerseits ihre Aufgabe im Dienste des Volkes zu erfüllen weiss

-js-

Einweihungsfeier Raiffeisenkasse Schiers

Nachdem das neue Gebäude der Raiffeisenkasse Schiers im Juli eröffnet und bezogen werden konnte und auch bereits ein Tag der offenen Tür stattgefunden hatte, lud der Vorstand der Kasse auf 24. Oktober die Gemeindebehörde Schiers, Vertreter des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen, die Unternehmer und weitere Gäste zu einer offiziellen Einweihungsfeier ins Restaurant Alpina ein. Martin Jecklin-Ammann, Vorstandspräsident der Kasse, begrüßte zur Eröffnung alle Gäste und erinnerte daran, wie weit der Weg der Kasse zu einem eigenen Gebäude war. Über das Werden des neuen Gebäudes orientierte eingehend der Architekt, Herr Jost. Der langjährige Präsident G. Bänziger würdigte die Arbeit des Verwalters Emil Stihl, der durch seine grossen fachlichen Kenntnisse und sein freundliches und zuvorkommendes Wesen in besonderer Weise zum Aufschwung und guten Gedeihen der Dorfkasse beigetragen hat und immer noch beiträgt.

Als Vertreter des Schweizer Verbandes überbrachte Herr Bänziger Grösse und gute Wünsche der Direktion aus St. Gallen. Er gibt seiner Freude über das gelungene Werk Ausdruck. In Graubünden mit seinen 97 Kassen (bald werden es 98 sein, da eine Neugründung bevorsteht!) ist Schiers eine der drei, die in eigenen Gebäuden «residieren». Umsatzmässig ist Schiers die grösste Kasse des Kantons und wird bilanzmässig bald die 20-Millionen-Grenze erreichen. Wenn im Durchschnitt aller schweizerischen Raiffeisenkassen die Bilanzsumme bei 6,7 Mio Fr. liegt, eine recht respektable Grösse! Der Zentralverband freut sich mit der Schierser Kasse über das gute Gedeihen, das auch er vor allem auf die pflichtbewusste Arbeit des Verwalters zurückführt.

Gemeindepräsident Dr. Ludwig dankt im Namen des Gemeinderates für die Einladung zu dieser Einweihungsfeier. Vor allem dankt er aber auch im Namen der Gemeinde für die gute Zusammen-

arbeit zwischen Kasse und Gemeinde und für das grosse Verständnis, das die Kassenbehörden immer wieder bezeugen. Dank dem Entgegenkommen der Kasse konnten auch in oft weniger leichten Situationen immer wieder Lösungen gefunden werden.

Kreispräsident A. Thöny erinnerte daran, welchen Mutes und welchen Idealismus es in schwerer Zeit bedurfte, eine Dorfkasse ins Leben zu rufen. Besonders Verdienst kam dabei Lehrer Hans Bärtsch, Lunden, zu, der unermüdlich und gegen grossen Widerstand kämpfend für die Gründung einstand. Dass es grossen Einsatzes bedurfte, gerade zu Beginn der dreissiger Jahre die damals noch nicht verwurzelte, zarte Pflanze am Leben zu erhalten, muss wohl nicht besonders betont werden. Kantonalpräsident L. Mani (der speziell aus dem Avers nach Schiers gekommen war, um am Freudentag der Schierser Kasse dabeizusein!) überbrachte die Grösse des Kantonalvorstandes und wünschte weiterhin gutes Gedeihen.

Als Kassenmitglied dankte zum Schluss noch P. Flütsch für den so einfachen und unbürokratischen Verkehr mit der Kasse.

Nicht vergessen sei auch noch eine Ehrung: Luzi Kessler, Aktuar der Kasse vom Gründungsjahr 1931 bis 1975 — also volle 44 Jahre —, erhielt als Anerkennung für seinen grossen Einsatz vom Verband einen Zinnteller überreicht. Den Glückwünschen des Verbandes schlossen sich auch alle Anwesenden mit Applaus an.

Besonders den auswärtigen Gästen gewidmet war ein Filmbericht als Querschnitt durch Schiers und seine Umgebung, dargeboten von Gemeinderat Sterchi.

J. Rieder

Alt Direktor Ignaz Egger zum 70. Geburtstag

Am 22. Oktober feierte alt Direktor Ignaz Egger seinen 70. Geburtstag. Während der nahezu 40 Jahre seiner Mitarbeit im Verbandsverband war Ignaz Egger, angefangen als Lehrling bis hinauf zum Direktor der Revisionsabteilung, in praktisch allen Sparten des umfangreichen Verbandsbetriebes tätig. Krankheitshalber war er gezwungen, mit 56 Jahren seinen Rücktritt als Direktor der Revisionsabteilung zu nehmen. Seither aber schreibt er noch immer die Artikel

über «Wirtschafts- und Geldmarktla-ge» in unserem «Schweizer Raiffeisenbote», die bei unseren Lesern auf reges Interesse stossen.

Ich möchte Herrn alt Direktor Ignaz Egger für seine grosse Arbeit, die er während der 40 Jahre dem Verbandsverband geleistet hat, wie auch für seine Mitarbeit im «Schweizer Raiffeisenbote», herzlich danken und ihm für viele weitere Jahre Wohlergehen wünschen.

Dir. Dr. A. E.



Saas-Grund

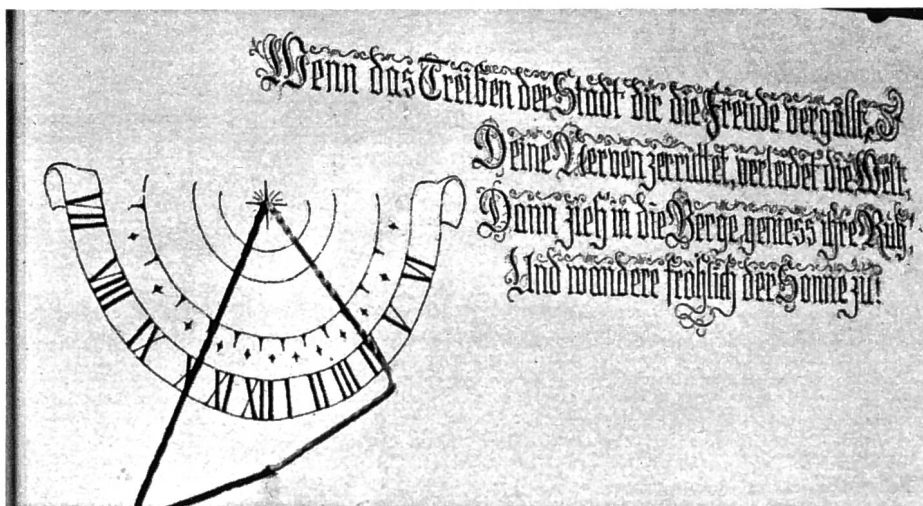
Zuhinterst im Saastal, bevor es hinaufgeht zum Gletscherdorf Saas-Fee, liegen die drei Dörfer Saas-Balen, Saas-Grund und Saas-Almagell. Schon vor über 50 Jahren hat die Bevölkerung dieser drei Dörfer eine Darlehenskasse gegründet, die aber bisher nicht dem Verbandsverband angeschlossen war. Aus welchen Gründen kann nicht mehr ausfindig gemacht werden. Die Darlehenskasse Saas-Grund hatte ganz ähnliche Statuten wie die unserem Verbandsverband angeschlossenen Darlehenskassen und brachte es in den 52 Jahren ihrer Tätigkeit auf eine Bilanzsumme von 8,347 Mio. Franken. Schon seit einiger Zeit machte sich bei neuen Vorstandsmitgliedern der Wunsch nach einem Anschluss an eine grössere Organisation bemerkbar, bei welcher Rat eingeholt werden kann. So bahnten sich rasch Verhandlungen mit unserem Verbandsverband an, und im vergangenen Sommer beschloss eine ausserordentliche Generalversammlung der Darlehenskasse Saas-Grund die Annahme der neuen Statuten der unserem Verbandsverband angeschlossenen Raiffeisenkassen sowie den Anschluss an unseren Verband. Die Aufnahme durch die Verbandsbehörden erfolgte an ihrer Sitzung vom vergangenen September.

Wir heissen die neu bezeichnete Raiffeisenkasse Saas-Grund in unserem Verbandsverband herzlich willkommen und wünschen ihr in ihrer weiteren Tätigkeit viel Erfolg.

Oben: Saas-Grund

Mitte: Saas-Balen

Unten: Saas-Almagell



Gründung

Nach der Orientierungsversammlung vom 5. Sept. 1975 hat eine an dieser Versammlung gewählte Kommission die Möglichkeiten einer Gründung geprüft und abzuklären versucht, ob der Schritt grundsätzlich gewagt werden dürfe. In einem Rundschreiben wurden die Einwohner nach ihrer Einstellung gefragt. Nachdem doch über 20 Einwohner ihr Interesse bekundet hatten, lud die Kommission zur Gründungsversammlung ein. Über 20 Einwohner folgten der Einladung. Als Referent wirkte O. Schneuwly vom Schweizer Verband der Raiffeisenkassen in St. Gallen. Seine klaren Ausführungen und Erläuterungen der Statuten trugen wesentlich dazu bei, den Gründungsbeschluss zu fassen. Fast alle Anwesenden haben bereits am Gründungsabend eine Beitrittserklärung unterschrieben und damit die Basis für die eigene Dorfbank gelegt. Wenn das Pflänzchen auch noch schwach ist, so darf man doch überzeugt sein, dass es bald Wurzeln fassen und wachsen wird. Dies um so mehr, als weitere Beitritte bereits zugesichert sind. Der Zentralverband in St. Gallen wird es nicht daran fehlen lassen, bei der «Pflege» des jungen Bäumchens tatkräftig mitzuwirken! Eine Raiffeisenkasse soll — nach der Idee des Gründers — ein Selbsthilfswerk für die Einwohner eines genau begrenzten Gebietes sein: Gegenseitige Hilfe zum Nutzen aller! Über das rein Materielle hinaus sollen der Gemeinschaftssinn gefördert und gemeinsame Ziele erreicht werden. Dass diese Ziele auch in Furna zur Tatsache werden, ist der aufrichtige Wunsch aller!

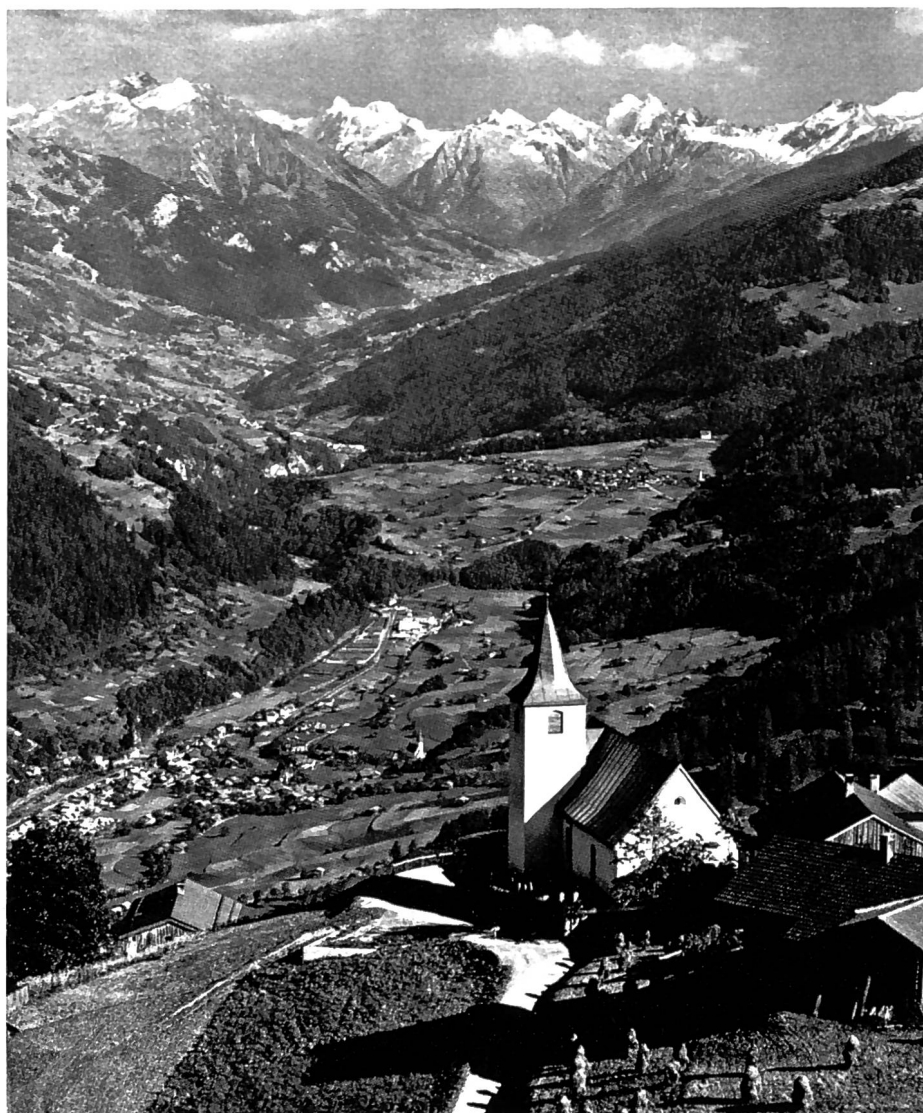
Nachdem die Gründung praktisch einstimmig beschlossen war, konnte auch der Vorstand und der Aufsichtsrat statutengemäss gewählt werden. Es ist erfreulich, dass sich die Gewählten für die Aufgaben, die damit verbunden sind, bereit erklärt haben. Die Behördenmitglieder werden nun formell die Verwaltung zu bestimmen haben.

Geschichte

Wie bereits erwähnt, ist Furna eine Berggemeinde im Prättigau. Sie zählt heute nahezu 200 Einwohner. Neben der Hauptbeschäftigung — Berglandwirtschaft — hat Furna einen sehr guten Ruf als Ferienort. Dies geht auch daraus hervor, dass es auf dieser lichten Ber-

Neues Leben in Furna-Dorf

Furna, eine kleine Berggemeinde im Prättigau (1350 m), erhält eine eigene Raiffeisenkasse, die 98. im Bündnerland. Die Gründungsversammlung fand am 27. Oktober statt. Die Verwalterin, Frau Ursula Bärtsch, war Tage zuvor erstmals glückliche Mutter geworden. Neues Leben im Bergdorf...



Furna mit Jenaz, Fideris und Silvretta-gruppe

geshöhe recht viele Ferienhäuser hat, vor allem von Unterländern, die immer wieder gerne dem Nebel und den verschiedensten Umweltimmissionen der Städte und ihrer Agglomerationen in die sonnige und nebelfreie Bergwelt entfliehen und neue Kräfte für ihren oft nervenaufreibenden Alltag sammeln.

Furna ist eine der typischsten Walser-siedlungen — zerstreut stehen die Heimwesen inmitten einer freundlichen, von Wäldern umsäumten Landschaft. Wie alle Walsersiedlungen ist auch Furna «von oben nach unten» besiedelt worden. Danusa, heute die sogenannten «Vorwinterungen», auf einer Meereshöhe zwischen 1600 bis 1700 m war wohl die Urheimat der Furner. Die ersten Einwohner auf dieser Höhe sind urkundlich bereits Ende des 13. Jahrhunderts nachgewiesen. Die im grossen und ganzen kinderreichen Familien mussten ihr Land immer weiter ausdehnen, um Lebensraum für alle zu erhalten. Dies erfolgte durch Hinabrücken in tiefere Gefilde, wenn auch immer noch weit über der Talsohle, wo damals die «Romanen» lebten. Erst viel später rückten sie bis ins Tal hinunter und verdrängten die alten Einwohner und damit auch die romanische Sprache. Heute erinnern noch viele romanische Flurnamen an jene Zeit.

Kirchlich wurde Furna bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts von Jenaz aus betreut. Erst 1672 wird der erste eigene Pfarrer in Furna erwähnt.

Wenn heute eine recht gut ausgebaute Bergstrasse nach Furna führt, war es in früheren Jahrhunderten wohl recht beschwerlich, das Dorf zu erreichen. Im Winter dürfte es oft vorgekommen sein, dass das Dorf überhaupt nicht erreicht werden konnte und die Einwohner in jeder Beziehung auf sich und die freundschaftliche Hilfe (die — alten Urkunden gemäss — bei den Freien Walsern grossgeschrieben wurde!) angewiesen waren. Gerade in dieses Kapitel gehört sicher auch, dass die Einwohner untereinander bei vielen Arbeiten (z. B. Haus- oder Stallbau) aushalfen. So entstanden denn auch die typischen Walserhäuser, die in fast allen diesen Gebieten nach den praktisch gleichen Normen erstellt wurden.

Tourismus

Heute kann man während des ganzen Jahres Furna entweder mit dem Postauto oder im eigenen Auto und sogar zu Fuss ohne grosse Mühe erreichen. Ein Ausflug bei sonnigem Herbstwetter gehört sicher zum schönsten Erlebnis, und der Rundblick auf die umliegenden Berge ist unvergesslich. Im Sommer bieten sich viele Möglichkeiten für Wanderungen in leichtem Gelände, und im Winter verschafft das neuerschlossene Skigebiet auf Danusa Freude und Erholung auf sonniger Höhe.

J. Rieder

Verdienten Raiffeisenmännern zum Gedenken

Alfons Morach-von Arx, Walterswil SO

Tiefe Trauer hat sich über eine Familie gelegt, als Sonntag, den 12. Oktober 1975, die für alle unerwartete und unfassbare Nachricht sich verbreitete, dass unser lieber Mitbürger Alfons Morach-von Arx ohne Abschiedsworte infolge Herzversagens die Seinen verlassen musste. Vor einem Monat noch hat der Verstorbene im Kreise seiner Familie das 70. Wiegenfest gefeiert, und nun hat der Herr über Leben und Tod ihn heimgeholt, wo es kein Zurück mehr gibt. Für die Angehörigen ist der Heimgang des Gatten und Vaters stets schwer, wenn er so plötzlich eintritt und erst noch hart ohne Abschiedsworte.

Die Kirche vermochte die grosse Trauergemeinde kaum zu fassen, die sich von nah und fern zusammengefunden hat, um dem Verbliebenen das letzte Geleite zu erweisen.

Am 13. September 1905 wurde Alfons den Eltern Arthur und Elisabeth Schibler in die Wiege gelegt. Er wuchs noch mit drei Schwestern auf. Am 7. Juli 1933 führte er seine Lebensgefährtin Frl. Bertha von Arx an den Traualtar, die ihm zwei Töchter und vier Söhne schenkte, die alle zu rechtschaffenen Menschen erzogen wurden und alle sich in guten Stellungen befinden. Nach dem Tode seines Vaters übernahm Alfons das väterliche Heimwesen, das er mit seiner Gattin bis vor einigen Jahren bewirtschaftete. Alfons Morach diente der Bürgergemeinde 1953–1957 als Bürgerrat. Der Forstkommission diente er 32 Jahre, wovon 1961–1965 als dessen Präsident. Im Kirchenchor liess er seine Bass-Stimme 35 Jahre zur Ehre Gottes erklingen. Den Höhepunkt erreichte der Verstorbene, indem er 47 Jahre seine Kräfte der Raiffeisenkasse zur Vergütung stellte. 1928 wurde er in den Aufsichtsrat gewählt. Es war ihm eine Herzensangelegenheit, im Aufsichtsrat und im Vorstand mitzuhelfen und die Geschichte der Kasse zu fördern. 1957 wechselte er in den Verwaltungsrat, welches

Amt er bis zu seinem Ableben innehatte. Alfons Morach war auch ein leidenschaftlicher Schütze, der an unzähligen Schützenfesten teilnahm, und bis zu seinem Ableben bewies er seine Treffsicherheit. Nur selten ging er ohne Auszeichnung nach Hause. Im Militär war er Artilleriefahrer und wurde zum Gefreiten befördert. Er gehörte seit vielen Jahren dem Artillerieverein Olten-Gösigen an, der ihm mit einer Fahndelelegation die Ehre erwies. Die Fahnen des Artillerievereins und der Schützengesellschaft senkten sich übers Grab zum letzten Gruss.

Mögen Deine Verdienste als bleibendes Beispiel bei uns bleiben. Den Angehörigen entbieten wir unsere herzlichste Teilnahme. Gott lasse Dich ruhen im Frieden.

J. J.

Karl Herzog-Rieser, Homburg TG

Kassier der Raiffeisenkasse Homburg

Am 23. September 1975 ist unter grosser Teilnahme, besonders auch der Männerwelt, Karl Herzog zu den Toten gebettet worden. Der Tod kam nicht unerwartet an ihn heran. Ein langer Leidensweg, den Karl Herzog mutig gegangen, zehrte während einiger Jahre an seinen Kräften; er sah als gläubiger Christ seinem Ende entgegen. 72 Jahre, ausgefüllt mit einem ungewöhnlichen Mass an Arbeit und Pflichterfüllung, waren ihm beschieden gewesen.



— Im Kreise von zwei Brüdern und zwei Schwestern ist Karl als Bauernsohn aufgewachsen. In der Nachbarschaft des Geburtshauses von Pfarrer Traber stand sein Elternhaus, das in seinen eigenen Besitz überging, als sein Vater gestorben war. Die Verhältnisse im Elternhaus waren so, dass dem lernbegierigen und talentierten Karl weitere Schulbildung nach der Primarschule versagt blieb. Er musste früh für den kränkenden Vater bei der landwirtschaftlichen Arbeit einspringen. Zwei Winterkurse an der Landwirtschaftlichen Schule Arenenberg, die eigene Weiterbildung und ein zäher Wille gaben ihm das geistige und berufliche Rüstzeug fürs Leben. 1938, bei der Gründung der Raiffeisenkasse Homburg, wurde ihm das Amt

des Kassiers übertragen, da man in den integren Charakter Karl Herzogs und in sein Können das volle Vertrauen setzte. Die Zukunft bewies, dass dies berechtigt gewesen war. Mit Freude arbeitete sich der Kassier in sein Amt ein. Doch gab es auch Schwierigkeiten, da die Anfangsjahre der Kasse sich mit den Kriegsjahren 1939–1945 überschneiden und Karl Herzog als Kavallerist viel Aktivdienst zu leisten hatte. Nach Kriegsende setzte der Aufstieg der Kasse ein. 37½ Jahre fand Karl Herzog an seiner ihm lieb gewordenen «Dorfbank» den Kräfteausgleich gegenüber den Anstrengungen des Hauptberufes als Landwirt. Dieser Satz hört sich merkwürdig an, entspricht aber den Tatsachen. Ungezählt bleiben die Sonntags- und Nachtstunden, wo der Kassier die Bücher nachführte, und dies mit seiner gefälligen Schrift, sauber und exakt. Die Revisoren des Verbandes konnten immer eine untadelige Ordnung in den Büchern feststellen. Ernste Beanstandungen der Revisionsstelle gab es nicht. Eine grosse Leistung eines Kassiers mit einem Minimum an Vorbildung und der Beanspruchung durch schwere körperliche Arbeit! 37 Rechnungsablagen gingen aus seiner Hand hervor. Interessant war an den Generalversammlungen der schriftliche Bericht des Kassiers. Man glaubte, einen Fachmann im Bankwesen zu hören. Es ist nichts zu viel gesagt, wenn man die Feststellung macht: Er erfüllte sein Amt mit Umsicht, Gewissenhaftigkeit und Treue!

In den letzten Jahren unterstützte ihn auf dem Büro seine Frau, über deren Hilfe er aus Krankheitsgründen froh sein musste. Früher hätte er Mithilfe nie geduldet. — Nun hat dieser unermüdliche Mann seine geliebte Kasse, seine Familie und uns verlassen. Den grössten Nutzen aus seiner Tätigkeit als Kassier hat die Öffentlichkeit, die Gemeinde, haben die Kassenmitglieder gezogen. Ihr grosser Dank an den ersten Kassier ist wohlverdient. Karl Herzog-Rieser wird in seinem Werk weiterleben.

Hans Zürcher, alt Schmiedemeister, Süderen BE

Nach einem reich ausgefüllten, gesegneten Leben ist am 19. September 1975 unser geschätzter Mitbürger Hans Zürcher nach schwerer Krankheit im Alter von 81 Jahren in die Ewigkeit abberufen worden.

Seine Wiege stand in Schwarzenegg, wo er als Ältester von 10 Geschwistern in bescheidenen Verhältnissen aufwuchs und eine glückliche Jugendzeit verlebte. Sein Vater betrieb eine Wagerei und kleine Landwirtschaft.

Schon während der Schulzeit musste er viel auswärts aushelfen, so dass er

schon früh den Segen der Arbeit, aber auch des Lebens Härte kennenlernte. Nach der Schulzeit erlernte er in der Schmiede Süderen den Schmiedebetrieb, und hier fand er auch für sein Leben eine Heimat.



Im Jahre 1918 konnte er dann die Schmiede mit einem andern Schmied zusammen in Pacht nehmen und nach einigen Jahren gemeinsamen Arbeitens allein käuflich erwerben. Hier hatte er nun ein Tätigkeitsgebiet, in dem er seine reichen Fähigkeiten voll entfalten konnte.

Seine Zuverlässigkeit, die Tüchtigkeit im Beruf und sein allzeit freundliches und zuvorkommendes Wesen brachten ihm bald einen grossen und zufriedenen Kundenkreis.

Später eröffnete er noch einen Eisenwarenladen und brachte auch diesen durch gute Bedienung zur Blüte.

Im Jahre 1924 schloss Hans Zürcher den Ehebund mit Anna Stegmann von Wachseidorn. Dem glücklichen Ehepaar wurden fünf Kinder geschenkt, die alle zu tüchtigen Menschen herangewachsen sind. Seiner Gattin, die viel leidend war, stand er stets hilfreich zur Seite, und seinen Kindern war er ein fürsorglicher, gütiger Vater.

Als im Jahr 1951 die Raiffeisenkasse Wachseidorn gegründet wurde, war er ein überzeugtes Gründungsmitglied und stellte seither seine Kräfte im Aufsichtsrat zur Verfügung.

Die gewissenhafte und exakte Erledigung aller Kassengeschäfte war ihm stets ein Anliegen. Sein guter Rat und seine Kenntnisse werden uns in Zukunft fehlen. Leider ist es ihm nicht mehr vergönnt, an der Jubiläumsfeier im nächsten Jahr teilzunehmen.

In seinem Haus fand unsere Raiffeisenkasse einen angenehmen Platz, da sich sein Sohn Walter als Kassier zur Verfügung stellte.

Obschon durch sein Geschäft voll in Anspruch genommen, betreute er in der Öffentlichkeit verschiedene Ämter, und schwierige Probleme, die an ihn herantraten, löste er mit viel Geschick. Viele Mitmenschen mit Sorgen, gleich welcher Art, fanden bei ihm Verständnis und Hilfe in Rat und Tat.

Im Jahre 1959 übergab er den Betrieb seinem Sohn Walter, doch gab es für ihn nur den tätigen Ruhestand. Ver-

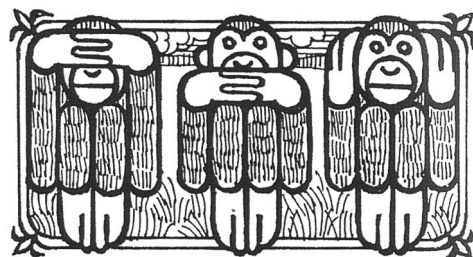
mehrt konnte er sich nun seinem Laden widmen, und seine vielen Kunden wussten die prompte Bedienung zu schätzen.

Nachdem er im Jahre 1970 seine geliebte Gattin verloren hatte, wurde es recht still in seinem Hause, doch bereiteten ihm seine Kinder und Enkel viel Freude. Sein Frohmut und festes Gottvertrauen halfen ihm über alles schwere und zeitweise körperliche Leiden hinweg.

Schweren Herzens nehmen wir Abschied von einem lieben, geschätzten Mitbürger. Sein Leben und Wirken bleibt ein Vorbild.

Wir gedenken seiner in Dankbarkeit.

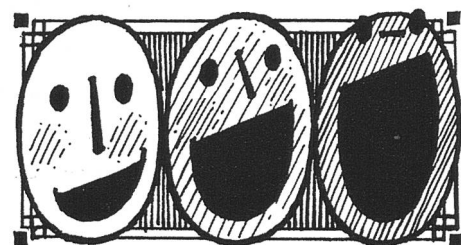
F. Wenger, Wachseidorn



Besinnliches

Manches, was Gott verzeiht,
verzeihen die Menschen nicht
und hätten doch so viele Ursache
zur Versöhnlichkeit und zum Frieden

J. P. Hebel



Humor

Auf dem Schienenstrang spazieren zwei, die bei der Erfindung des Pulvers nur im Nebenzimmer gesessen haben. Da plötzlich... im Rücken das Geräusch eines heranbrausenden Zuges. «Du liebe Zeit», ruft der eine, «wenn jetzt nicht gleich eine Weiche kommt, wo wir abzweigen können, geht's uns an den Kragen!»

Junge Bankangestellte

(21) mit Französischkenntnissen
sucht selbständige Stelle für März
oder April 1976

Offerten bitte an **Hedy Kaufmann,**
Flecken 28, 6023 Rothenburg

Geld, Geld und nochmals Geld

Geld ist eine schöne Sache. Und dieser schönen Sache hat sich die RUF-Buchhaltung auf vier Ebenen angenommen:

1. der Münzsortierung und -zählung
2. der Münzverpackung
3. der Banknotenzählung
4. der Münzhülsen

Die Münzsortierung und -zählung

20 oder 30 Münzen zu sortieren oder zu zählen ist sicher noch kein Problem. Wenn jedoch immer wieder Hunderte oder gar Tausende von Münzen aller Art sortiert, gezählt und abgepackt werden müssen, wird das Ganze zu einer organisatorischen Aufgabe, die rationell gelöst werden sollte.

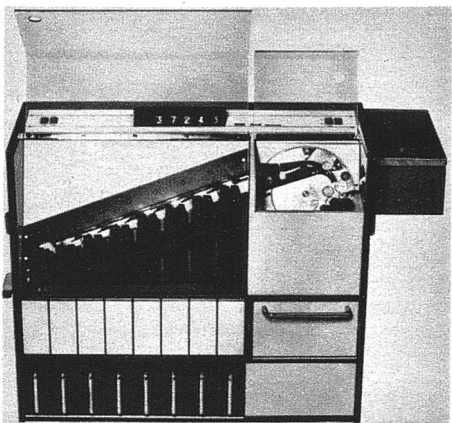
Nachstehend orientieren wir Sie über zwei Grundtypen:

Das Modell NGZ 6006 ist ein typisches Schaltermodell. Diese leichte Maschine wird als Portable auch gerne als mobiler Automatenabrechner mitgeführt.



Die Maschine verfügt über 8 Schächte mit austauschbaren Münzkästen. Pro Minute werden bis zu 600 Einheiten sortiert und aufaddiert. Ein Digital-Anzeiger orientiert durch klare Zahlen über das Total.

Beim Modell 7007 handelt es sich um eine Ausführung, die über eine beson-

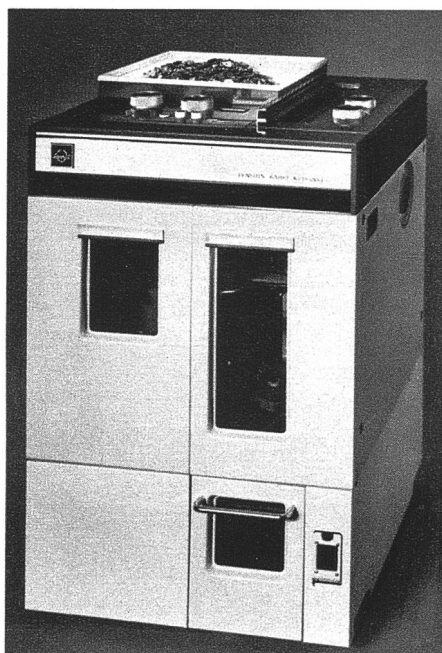


dere Vorrichtung zum Ausscheiden von sortimentsfremden Münzen verfügt und mit besonders grossen Münzbehältern ausgerüstet ist.

Die Münz-Abpackung

Hiefür offerieren wir zwei elektromechanisch arbeitende Automaten mit hoher Kapazität: 16–20 Rollen pro Minute.

Die für das Abpacken notwendigen Papierrollen sitzen beim Modell Laurel 5010 auf einer Trommel. Der Papier-



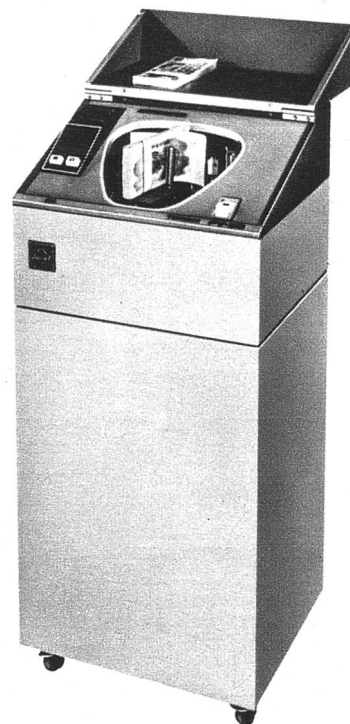
wechsel erfolgt automatisch. Verklemmungen im Verpackungsbereich sind ausgeschlossen. Aber auch das automatische Abfüllen von Säcken ist möglich; die Stoppvorrichtung ist für 500, 1000, 2000 und 5000 Münzen einstellbar. Sehr geschätzt wird übrigens die sehr einfache Bedienung.

Das Banknotenzählen

Das Banknotenzählen von Hand ist ungefähr gleich geisttötend wie das Münzzählen. Der einzige Unterschied ist der, dass die Verantwortung für korrektes Zählen noch grösser ist.

LAUREL-PV 8 zählt neue und gebrauchte Noten, Checks und Talons – gleichgültig ob lose oder gebündelt. Die Leistung ist imposant: 100 Einheiten in 6 Sekunden.

Die Einsatzmöglichkeit von Banknotenzählmaschinen ist vielfältig, so z. B. für periodische Kontrollen der Kassa-, Post- und Tresoreingänge, zur Kontrolle der Grossbezüge vom Hauptsitz oder von der Nationalbank, als Arbeitsgerät für Revisoren, die jede Kassakontrolle in Rekordzeit erledigen können.



Die Münzhülsen

Wir dienen der Geschäftswelt mit einem vollständigen Sortiment von 7 Grössen für die 5-Rappen- bis 5-Franken-Stücke. Hier die 7 Vorzüge der RUF-Minitube-Hülsen:

1. Die leicht konische Form erlaubt ein dichtes Ineinanderschieben der Hülsen, also geringer Platzbedarf beim Lagern.
2. Das Hülsenpapier ist innen beschichtet; damit wird ein gutes Gleiten der Münzen gewährleistet.
3. Ein transparenter Hülsenboden erleichtert die Kontrolle über den Inhalt bzw. die Feststellung, ob die Hülse leer ist.
4. Die Stanzung im Hülsenboden vermeidet ein Vakuum und erleichtert das Auseinanderziehen der Hülsen.
5. Die RUF-Münzhülsen sind für alle Münzzählautomaten geeignet, also nicht nur für diejenigen aus unserem Verkaufsprogramm.
6. Ab 5000 Stück pro Sorte können die Hülsen mit Firma-Aufdruck geliefert werden.
7. Die Hülsen sind sehr preisgünstig, auch im Vergleich zum postalischen Münzwickelpapier.

Darum: wenn es um Geld geht – RUFEN SIE RUF. Verlangen Sie Prospekte über unsere Geldbearbeitungs-Automaten oder eine praktische Vorführung. Wir senden Ihnen auch gerne Muster unserer Münzhülsen zum Ausprobieren.

Für ergänzende Auskünfte ist unsere Abteilung «Geldbearbeitung» 01/54 64 00 intern 281 zuständig.

RUF-BUCHHALTUNG AG

Abteilung Geldbearbeitung
Badenerstrasse 595 Tel. 01/54 64 00
8048 ZÜRICH

Wir beraten Sie fachgerecht über

Schalteranlagen
Safes-Anlagen
Panzertüren
Panzerschränke
Kassenschränke

in individueller Ausführung mit Normpreisen

müllersafe

Tresor- und Kassenbau

9500 Wil

Telefon 073/22 52 22

Poulan

allen voran



- Neu
- Super Counter Vibe
 - Elektronische Zündung
 - Autom. Schmierung, regulierbar
 - 8 Modelle ab Fr. 540.—
 - Leicht, Robust, Dauerhaft
 - Prompter Service + Ersatzteildienst

CHAPPUIS

Maschinen/ Fahrzeuge 6130 Willisau
Telefon 045 81 12 32



Fahnen Flaggen Masten

und alles, was zur
guten Beflaggung
gehört,
Ihr Spezialist

Heimgartner
9500 Wil SG
Telefon 073/22 37 11

GRATIS

auf Ihren Wunsch
Parfum- und Crème-
Probemuster mit
Prospekt über
Spezialkosmetika
**LABOR ESCOL
OLTEN 3**



Beste Sorten

Junghennen

Franz Scherer, Junghennenfarm
6027 Römerswil Tel. 041/88 16 01

Jetzt profitieren!

Kavallerie-Reithosen

geeignet für Sport, Arbeit u. Freizeit
sowie für Feld u. Wald, in der be-
kannt unverwüstlichen Armeequali-
tät, neu oder nur ganz wenig ge-
braucht.

1 Paar	Fr. 20.—
2 Paar	Fr. 30.—
10 Paar	Fr. 120.—

+ Versandkosten

**Sonderegger, Postfach 39
9103 Schwellbrunn**

OLEO-MAC (O-M)



Die neue, sensationelle Motor-Kettensäge für den Berufsholzer und für den Pri-
vat-Waldbesitzer. Die Maschine für den Dauerbetrieb und höchste Ansprüche.

REMINGTON-Leichtgewicht-Kettensägen. 7 Modelle. Neues Modell: Type
Mighty Mite, nur **3,5 kg** schwer, Preis **Fr. 560.—**.

Generalvertretungen:

J. Hunziker AG Hagenbuchrain 34 8047 Zürich Tel. 01-52 34 74

BON Senden Sie mir unverbindlich die Unterlagen über Ihre Motorsägen.

Name:

Tel.:

Adresse:

Tabake und Stumpen

Volkstak p. kg 12.90

Bureglück p. kg 13.90

Äpler p. kg 15.50

100 Brissagos 31.—

200 Habana 29.30

TABAK-VON ARX

5013 Niedergösgen

Telefon 064 / 41 19 85

Rückgaberecht bei
Nichtgefallen

Wegen Umbau günstig zu verkaufen

Safes-Block

mit 46 Kundenfächern und 2 grossen
Bankfächern
Lieferung möglich ab Frühjahr 1976

Raiffeisenbank Bichelsee
Telefon 073 43 15 33